

Einwohnerrat Pratteln

Protokoll Nr. 384

Einwohnerratssitzung vom Montag, 27. April 2009, 19.00 Uhr in der alten Dorfturnhalle

Anwesend	35 Einwohnerrats-Mitglieder 7 Gemeinderats-Mitglieder
Abwesend entschuldigt	Mirjam Dalcher, Rös Graf, Karin Hess, Erich Schwob, Fredi Wiesner
Vorsitz	Christian Schäublin, Präsident
Protokoll	Maria Deubelbeiss
Weibeldienst	Martin Suter

Geschäftsverzeichnis

1. Ersatzwahlen für das Wahlbüro für den Rest der Amtsperiode: Irina Vögtli, SP, anstelle von Yael Graber (ohne Akten) 2598
2. Quartierplanvorschriften "Häring und Coop Areale", Bericht der BPK, 1. Lesung 2573
3. Quartierplanvorschriften Hardmatt, Bericht der BPK, 1. Lesung 2567
4. Postulat von K. Hess, SVP, betr. "Veloparkplatz am Bahnhof" 2504
5. Interpellation von Gert Ruder betr. „Gespernte Kraftwerkstrasse“ 2589
6. Postulat der CVP-Fraktion betr. „Wiedereinführung der GRATIS-Sperrgutabfuhr in Pratteln“ 2590
7. Motion der SP-Fraktion betr. „Langsamverkehr“ 2591
8. Teilrevision des Reglements über die Jugendarbeit in der Gemeinde Pratteln (Jugendreglement), 1. Lesung 2592
9. Interpellation von Stephan Ackermann betr. „sicherer Schulweg“ 2593
10. Zonenplan Siedlung, Mutation Nr. 14, Lindenhof - Verabschiedung zuhanden des Einwohnerrates 2597
11. Interpellation der SP-Fraktion betr. "Fiber to the Home - FTTH" 2595
12. Postulat der Fraktion Unabhängige Pratteln betr. "Mehr Sicherheit auf den Quartierstrassen" 2596

13. Fragestunde (nach der Pause)

Christian Schäublin als Präsident des Einwohnerrates begrüsst zur 384. Sitzung. Ganz herzlich willkommen heisst er Frau Kristin Künzli, die ab 1. Juli 2009 das Sekretariat des Einwohner- bzw. Gemeinderates führt.

Mitteilungen:

Christian Schäublin verliest das Rücktrittsschreiben von Mirjam Dalcher aus dem ER.

Er verweist auf ein Modell der Unabhängigen Grünen im Hintergrund und ein kleineres Modell vorne, das der Gemeinderat erstellt hat.

Christian Schäublin: Es wurde Ihnen der Änderungsantrag zum Geschäft Nr. 2597 oder Geschäft 10 der Mutation "Lindenhof" ausgeteilt. Den neuen Beschluss hat der Gemeinderat bereits kopiert und allen verteilt.

Dann haben uns Mitglieder des Einwohnerrates darauf hingewiesen, dass an der letzten Einwohnerratssitzung beim Geschäft Nr. 2586 nichtformulierte Volksinitiative "Vermeidung von unnötigen Lichtemissionen" der Beschlusspunkt 5 im Beschlussprotokoll unklar sei. Mittlerweile wurde er geändert, so dass er jetzt eindeutig ist und vom Büro so beschlossen. Der Beschluss 5 neu: "Der Rat lehnt mit 18 Nein zu 16 Ja bei 3 Enthaltungen ab, den Stimmberechtigten die Annahme des Gegenvorschlags und die Ablehnung der nichtformulierten Volksinitiative "Vermeidung von unnötigen Lichtemissionen" zu empfehlen. Sinngemäss wird auch das Votesprotokoll so abgeändert.

Zusätzlich liegt Ihnen ein A4-Blatt vor mit zwei Info-Veranstaltungen, die demnächst stattfinden. Die erste am kommenden Mittwoch betreffend Orientierungsveranstaltung Baukreisel Kunimatt und eine weitere Orientierung am Donnerstag, 7. Mai über die Revision Ortskernplanung.

Neue persönliche Vorstösse:

- Interpellation der SP-Fraktion, Bruno Baumann "Bauprojekt Kreisel Kunimatt in Pratteln"
- Postulat der SP-Fraktion, Bruno Baumann "Gratis-Velovignette an die Pratteler Einwohnerinnen und Einwohner"
- Interpellation der FDP-Fraktion, Dieter Stohler "betreffend Pensionskasse für die Gemeindeangestellten"
- Interpellation der SP-Fraktion, Gert Ruder "Fussgänger- Velounterführung Fröschmatt"
- Postulat Unabhängige Pratteln, Roger Schneider "Gratis-Velovignetten"

Christian Schäublin: Bereinigung der Geschäftsverzeichnisses: Das erste Traktandum "Ersatzwahlen für das Wahlbüro" hat die Nr. 2598 anstatt 2594.

Es liegt ein Antrag der SVP-Fraktion auf Absetzung des Geschäftes Nr. 4, Postulat von Karin Hess "Veloparkplatz am Bahnhof" vor. Karin Hess ist heute nicht hier, deshalb schlägt die Fraktion vor, das Geschäft aus dem heutigen Geschäftsverzeichnis zu streichen.

Christian Schäublin: Es gibt keine Einwendungen zum Geschäftsverzeichnis und es wird nach diesem verfahren.

Beschlüsse

Geschäft Nr. 2598 Ersatzwahlen für das Wahlbüro für den Rest der Amtsperiode: Irina Vögli, SP, anstelle von Yael Graber

Es gibt keine anderen Vorschläge, somit ist Irina Vögli in Stiller Wahl für das Wahlbüro gewählt.

Geschäft Nr. 2573 Quartierplanvorschriften "Häring und Coop Areale", Bericht der BPK, 1. Lesung

Aktenhinweis:

- Auftrag des Einwohnerrates vom 24.11.2008 an die Bau- und Planungskommission

Es wurde an der letzten Sitzung bereits eingetreten.

BPK-Präsident Thomas Sollberger: Die vorliegenden "Quartierplanvorschriften Häring- und Coop Areale" bilden den vorläufigen Schlusspunkt einer rund 4-jährigen Entwicklung. Einer Entwicklung, die im Jahr 2005 mit einem Workshop der Firma Häring zusammen mit Studenten angefangen hat mit dem Ziel, herauszufinden, was auf diesem Areal möglich und sinnvoll ist. Bereits in dieser frühen Phase sind der Gemeinderat und der Kanton orientiert und in die Planung miteinbezogen worden. Nach dem Abschluss der Machbarkeitsstudie und einer Testplanung als Grundlage für den Quartierplan hat der Gemeinderat im Sommer 2007 die Hochhausstudie in Auftrag gegeben, um beurteilen zu können, an welchem Standort hohe Gebäude möglich und städtebaulich sinnvoll seien. Das Hochhauskonzept, welches uns der Abteilungsleiter Bau, Dieter Härdi, an der Einwohnerratssitzung vom 24. November 2008 vorgestellt hat, kommt zu folgenden Schlussfolgerungen: 1. Die hohen Häuser sollten entlang des Bahntrassees platziert werden. 2. Es sollte eine Clusterbildung geben. 3. Die Häuser müssen über attraktive Aussenräume verfügen und 4. die maximale Höhe sollte zwischen 60 m und für Einzelobjekte 80 m betragen. Die Vorgaben des Hochhauskonzeptes werden durch den vorliegenden Quartierplan vollumfänglich erfüllt. Dies wird auch von der kantonalen Denkmal- und Heimatschutzkommission in ihrer Stellungnahme vom 5. November 2008 bestätigt. Im weiteren stellt die BPK fest, dass alle für die Beurteilung des Quartierplanes relevanten Themenbereiche - wie Verkehr, Ökologie oder Lärm umfassend bearbeitet und im Quartierplanreglement berücksichtigt werden. Ausserdem sind die meisten Anliegen aus der öffentlichen Mitwirkung, bei der unter anderem auch die Unabhängigen Pratteln teilgenommen haben, ins Quartierplanreglement eingeflossen. Im Gesamten können durch den Quartierplan folgende Ziele erreicht werden:

Verdichtetes Wohnen und Arbeiten in Zentrumslage mit hervorragender ÖV-Anbindung und einer Aufwertung des Areals und des gesamten Quartiers. Aus diesem Grund beantragt die BPK, den Quartierplanvorschriften "Häring und Coop Areale" ohne Änderungen zuzustimmen.

Urs Hess: Auch die SVP-Fraktion möchte so verfahren, wie es der BPK-Präsident vorgeschlagen hat. Uns hat das Projekt überzeugt und wir würden gerne in die 1. Lesung einsteigen.

Stephan Ackermann: Auch die Fraktion der Unabhängigen und Grünen anerkennen die hohe Qualität des Quartierplanes. Dies sollte eigentlich der Standard sein, wie ein Quartierplan auszusehen hat, wenn er vor den Rat kommt. Erfreut sind wir, dass unsere alten Forderungen, welche wir bei alten Quartierplänen immer wieder gestellt haben, und dort meistens belächelt wurden, eingeflossen sind, das wären Minergiestandard und auch, dass standortgerechte und einheimische Bepflanzung gemacht wird. Aus dem Bericht der BPK kann man entnehmen, dass im Rahmen des Ausführungskonzeptes für den Veloverkehr in der Zehntenstrasse und gegen den Schleichverkehr in den angrenzenden Quartieren Massnahmen festgelegt werden. Für uns ein sehr wichtiger Punkt und wir werden dort auch unser Augenmerk darauf richten und hoffen, dass dies auch der Gemeinderat machen wird. Weiter finden wir es richtig, dass die BPK keine Alternativhöhe für das Hochhaus angeregt hat oder einfliessen lassen hat, denn wir meinen, dass wenn man 40 oder 60 Meter machen würde, eigentlich ein zentraler Teil des Quartierplanes hinfällig werden würde, und dann die ganze Sache in sich nicht mehr stimmen würde, und somit Änderungen an den übrigen Gebäuden und am Freiraum geschaffen werden müssten. Trotzdem sind die Unabhängigen und Grünen der Meinung, dass das Volk über den Quartierpan befinden solle. Wie die Diskussion zur Überweisung vom Quartierplan an die BPK schon gezeigt hat, ist es nicht unbestritten, ob man so ein Hochhaus in unserem Dorf will oder nicht. Denn so ein Hochhaus würde das Ortsbild nachhaltig verändern. Unsere Fraktion erachtet es als politisch sinnvoll, dass bei dieser Tragweite - nein, man müsste eigentlich sagen Höhe - eine öffentliche Diskussion geführt wird. Die letzten Wochen und Monate haben gezeigt, dass quer durch das politische Spektrum unterschiedliche Meinungen für und gegen 80-M-Hochhäuser bestehen. Wir erwarten von einer Abstimmung, dass eine breite und sachliche Diskussion geführt werden kann und so die Bevölkerung zu diesem wegweisenden Entscheid die Weichen stellen kann. Damit dies möglich sein wird, werden wir bestimmt das Behördenreferendum ergreifen und wenn dies nicht zustande kommen würde, würden wir halt das Volksreferendum ergreifen. Bei den beiden Quartierplänen stehen aber andere Punkte, die auch ziemlich wesentlich sind, im Schatten dieser Hochhausdiskussion. Wir als Einwohnerräte müssen uns aber auch darüber Gedanken machen. Die Überbauung wird Mehrverkehr mit sich bringen. Ob das jetzt als kunden-, publikums- oder verkaufsintensiv daher kommen wird, ist eigentlich egal. Trotz hervorragender ÖV-Anbindung wird der motorisierte Individualverkehr spürbar zunehmen. Die verschiedenen Verkehrsknoten werden noch mehr belastet. Das Verkehrsgutachten kommt zum Schluss, dass Knotenpunkte ausreichend leistungsfähig sind. Zentral ist dabei der § 4 Abs. 2 des Quartierplanes "Verkehrsflächen für verkehrsintensive Nutzungen sind untersagt". Und dies dürfen wir auf keinen Fall im § 5 wieder aushebeln. Denn wie in § 2 des Quartierplanes festgehalten wird, weist der Standort aufgrund seiner zentralen Lage auch eine besonders hohe ÖV-Gunst auf. Hierauf werden wir in der Detailberatung noch zu sprechen kommen. Zusammenfassend: Die Fraktion lobt den Quartierplan als Ganzes. Bei der Beratung werden wir Anliegen zum erwarteten Mehrverkehr, Parkierung und Verkehrssicherheit vorbringen. Wir sind gegen eine Kappung des Hochhauses; da wir es als zentralen Bestandteil des QP betrachten. Die Unabhängigen und Grünen verlangen, dass das Volk über ein 80-Meter-Hochhaus befinden solle. Wie der Präsident bereits einleitend gesagt hat, haben wir ein Modell dahinten, das in einer ein wenig anderen Dimension daherkommt, wie das hier vorne. Das hat nicht die Fraktion "zusammengebastelt" sowenig, wie wahrscheinlich der Gemeinderat das seinige "zusammengebastelt" hat, sondern das hat Patrick Weisskopf in Nachtschichten gezaubert.

Gert Ruder: Selbstverständlich ist auch die SP-Fraktion der Meinung, dass man heute die erste Lesung machen sollte von diesen Reglementen. Allerdings sind wir nicht in allem gleicher Meinung wie die Fraktion der Unabhängigen, denn in unserer Fraktion

ist die Diskussion um die Höhe von dem Hochhaus, dem sehr hohen Haus, doch auch ziemlich entscheidend gewesen. Wir sind auch der Meinung, dass dies ein sehr ausgereifter, ein sehr guter QP ist insgesamt. Aber für einen grossen Teil unserer Fraktion ist diese Höhe von bis zu 82 Metern doch um einiges zu viel. Wir werden dann im Rat, wenn wir am entscheidenden Punkt sind - beim § 7 ist es glaube ich - den Antrag stellen auf eine reduzierte Höhe. Wir denken, der QP, so wie er hier ist, ist eigentlich zu wertvoll, als dass man ihn ganz fahren lassen könnte aber eine erträglichere Reduzierung ...Es hat jetzt noch niemand gesagt, wer die Referenz ist, die dort nebendran ist aber ich könnte mir vorstellen, von dem Modell der Unabhängigen, dass es das Rohner-Gebäude ist. Das ist genau das, das hier eben fehlt, das ist das hohe Rohner-Gebäude und es ist eine gute Referenz und ich bin froh und dankbar, dass das jetzt hier steht und ich gehe davon aus, dass es massstäblich ist und wenn man die Referenz jetzt vom Berg herunter anschaut in unser Dorf, hat es ein paar markante Gebäude. Neben dem Planzer, wo jetzt relativ neu ist, ist eben auch das Rohner-Gebäude so ein Klotz in der Landschaft und deshalb ist es gut, wenn man da den Vergleich hat. Und ich bin mit fest der Meinung - und ein grosser Teil der SP-Fraktion auch - dass man mit einer Reduzierung ein erträglicheres Mass heranbrächte und trotz Hochhauskonzept und den achtenswerten Bemühungen, welche gemacht worden sind, dass das dem Dorf und der Aussicht, der man dann hätte - egal von wo, dass das besser anstünde, wenn das Hochhaus um einiges kürzer würde.

Christian Schäublin begrüsst Stefan Löw, der heute seinen 50zigsten Geburtstag feiern kann. Der ER gratuliert ganz herzlich und wünscht ihm alles Gute. Es sind jetzt neu 35 Wohnerräte.

1. Lesung Quartierplan 1 Coop (Masterplan Häring- und Coop-Areale) Stand 23.10.2008

§ 1: Gesamtkonzept: keine Wortmeldungen

§ 2: Zweck und Ziele: keine Wortmeldungen

§ 3: Geltungsbereich und Inhalt: keine Wortmeldungen

§ 4: Zulässige Nutzungen gemäss Zentrumszone: keine Wortmeldungen

§ 5: Zulässige Nutzungen gemäss Quartierplan

Stephan Ackermann: Wie ich vorher angetönt habe, haben wir Anträge zum Quartierplan. Hier kommen wir zum ersten Antrag: Und zwar geht es um das, wie der Quartierplan aufgebaut ist und was er eigentlich fordert und was er feststellt. Und feststellen tut er im § 2 Abs. 1 dass der Standort eine sehr gute ÖV-Gunst aufweist und hier erwartet man eigentlich auch, dass viele Kunden oder Leute, die dort arbeiten werden, eigentlich mit dem ÖV kommen würden. Das wird auch im § 4 herausgehoben, indem man im Abs. 2 "Verkehrsflächen für verkehrssensitive Nutzung" untersagt. Für mich eigentlich sehr gut aber im § 5 kommen wir in eine Richtung, die dem entgegengeht. Nämlich sagt man, dass kundenintensive Nutzung zulässig sei im Sinne von Anhang 11 der Raumplanungs- und Bauverordnung. Dies ist überhaupt nicht mehr im Sinne von § 2 und auch nicht im Sinne von § 4, deshalb macht es absolut Sinn, dass man dies nicht so drinstehen lässt. Deshalb stellen wir den Antrag auf Streichung. Dann würde der ganze Absatz 1 etwas kürzer daherkommen, indem es einfach noch heissen würde: § 5 Abs.1 "*Zulässige Nutzung Baufeld A1: Wohnen, Dienstleistungen, Gewerbe, Verkauf (wenig kundenintensiv im Sinne Anhang 11 zum RBV)*". Der Rest würde gestrichen werden.

Urs Hess: Für mich ist klar, diesen Antrag sollte man ablehnen. So wie dieses Geschäft daherkommt, ist es eigentlich ausgewogen, austariert, und man macht hier eine Einschränkung, die keinen Sinn macht. Es nützt nichts, wenn man eine sehr gut erschlossene Lage hat, eine gute ÖV-Anbindung und dann ist der Laden leer, weil man genau nach dem Punkt, wie es jetzt die Grünen wollen, keinen Besitzer oder Mieter für den Laden findet; lehnt deshalb diesen Antrag ab.

GR Rolf Wehrli: Auch im Namen des Gemeinderates möchte ich Sie bitten, diesem Antrag nicht zuzustimmen, auch wenn ich etwas davon nachvollziehen oder auch verstehen kann. Aber wir haben ein Stück weit auch eine übergeordnete Regelung sei es vom Kanton. Eine gewisse Flexibilität muss man diesem superfundierten und ausgeschaffenen Quartierplan lassen etc. Wir haben ja gewisse Erfahrungen gemacht in Zusammenhang mit dieser Regelung. Wir erinnern an die Aegelmatt, wo man diese Flexibilität nicht drin gehabt hat und es nachher doch aufgrund der zeitlichen Entwicklung Änderungen gebraucht hat, die der Gemeinderat diskutieren und darüber entscheiden musste. Also wie gesagt, ich würde Ihnen empfehlen, wir empfehlen Ihnen, diesem Antrag nicht zuzustimmen im Sinne auch, dass man eine gewisse Flexibilität hat in diesem Gebiet unten und in diesem Quartierplan.

Antrag 1 Unabhängige und Grüne zu § 5 Abs. 1 lautet neu: "*Zulässige Nutzung Bau-feld A1: "Wohnen, Dienstleistungen, Gewerbe, Verkauf (wenig kundenintensiv im Sinne Anhang 11 zur RBV).* Der Rest wird gestrichen.

://: Der Rat lehnt den Antrag mit 25 : 9 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

§ 6: Wohnnutzung im Speziellen: keine Wortmeldungen

§ 7: Baubereiche, Geschoszahl, Gebäudehöhen: keine Wortmeldungen

§ 8: Baubereiche, Lärmschutzmassnahmen: keine Wortmeldungen

§ 9: Terrainkoten, Erdgeschoss-/Innenhofkoten: keine Wortmeldungen

§ 10: Nutzungsmass und zulässige BGF: keine Wortmeldungen

§ 11: Kataster der BGF und der Nutzflächen: keine Wortmeldungen

§ 12: Grundsatz Baulinien : keine Wortmeldungen

§ 13: Spezielle Bauweise Bau-feld A1: keine Wortmeldungen

§ 14: Materialien und Gestaltung der Fassaden: keine Wortmeldungen

§ 15: Erschliessung der Gebäude (Hauszugänge): keine Wortmeldungen

§ 16: Energie-Standard: keine Wortmeldungen

§ 17: Dachflächen, Dachaufbauten, Dachbegrünung: keine Wortmeldungen

§ 18: Grundsatz: keine Wortmeldungen

§ 19: öffentliche Bereiche für den Langsamverkehr: keine Wortmeldungen

§ 20: Halböffentliche Bereiche für den Langsamverkehr: keine Wortmeldungen

§ 21: Private Hofbereiche: keine Wortmeldungen

§ 22: Belagswahl: keine Wortmeldungen

§ 23: Parkplätze:

Stephan Ackermann: Streichungsantrag zum Abs. 2. Wenn man den QP anschaut, sieht man, dass es eine 2-stöckige Tiefgarage und auch oberirdisch ein Parkhaus geben wird, also ziemlich viele Parkiermöglichkeiten. Wir sind der Meinung, dass es nicht zusätzlich noch an den Rändern weitere Parkfelder geben sollte, die die ganze Abgrenzung mit Verkehr, der hinaus- und herausfährt "belasten", einerseits Quartierstrassen in Mitleidenschaft ziehen könnte, andererseits auch (vor allem bei der Zehntenstrasse) und - um das geht es eigentlich auch zentral - den regionalen Radverkehr und Fussgängerweg stören und behindern könnte. Wir meinen, dass die Einfahrten, die von der Zehntenstrasse ins ganze Gebiet hineinführen reichen. Von dort könnte der Verkehr problemlos entweder in die Tiefgarage oder ins Parkhaus geleitet werden. Deshalb stellen wir den Antrag auf vollständige Streichung von Absatz 2.

Urs Hess: Ich bitte den Rat, auch diesen Antrag abzulehnen. Es steht nämlich da etwas sehr Sinnvolles darin: "die oberirdischen Parkplätze dürfen die Fussgängerverbindungen nicht stören" und scheinbar sollen sie stören, darum wollen die Grünen das draussen haben. Ich unterstelle das jetzt extra etwas böse den Grünen. Es steht ganz klar auch im Rahmen des Baugesuches, dass man abklären solle, wo diese Parkplätze überhaupt zu stehen kommen. Es ist richtig, die Flexibilität auch da aufrecht zu erhalten. Lehnen Sie diesen Antrag ab.

Rolf Hohler: Auch ich habe etwas zu den Aussenparkplätzen. Man sieht das "Puff" beim Migros an der Burggartenstrasse. Einer, der ein Auto mit über 2 m Höhe besitzt, hat in diesem Dorf nirgends eine Chance, in ein Parkhaus zu fahren und muss sein Auto irgendwo auf der Strasse anstellen. Also lieber ein paar Aussenparkplätze, auf denen man auch ein grösseres Auto, z.B. ein Geschäftsauto hinstellen kann, anstatt wild auf der Strasse zu parkieren. Das ist auch Sicherheit.

Antrag 2 Unabhängige und Grüne: vollständige Streichung von Absatz 2.

://: Der Rat lehnt mit 24 : 7 bei 4 Enthaltungen den Antrag ab.

§ 24: Oberirdische Parkieranlagen: keine Wortmeldungen

§ 25: Unterirdische Einstellhalle: keine Wortmeldungen

§ 26: Gebäudedurchgänge: keine Wortmeldungen

§ 27: Kostenbeiträge: keine Wortmeldungen

Werner Graber: Im § 27 "Kostenbeiträge" steht "Ausbau Zehntenstrasse". Die Zehntenstrasse ist jetzt durch 2 Bahngleise behindert. Nach dem Neubau werden diese entfernt. Ich bitte den Gemeinderat jetzt schon beim Ausbau in der Zehntenstrasse darauf zu achten, dass Velofahrer, die dort Richtung Bahnhof fahren, genügend Platz bekommen und zudem der Bahnhofanschluss von dieser Seite, wenn das Tram kommt, diese Lärmschutzwände auf der Brücke und das Zeug alles im Gesamten anzuschauen und dort ein gutes Projekt aufgleisen, wenn man den Ausbau der Zehntenstrasse in Angriff nimmt. Dann hat man dort unter Umständen beim Bahnhof eine

Chance, eine neue Umstiegshaltestelle mit dem Trämli zu machen, welche auch die nächsten Jahre den Verkehr aufnehmen kann, wenn dort ein neuer öffentlicher Verkehrsknotenpunkt entsteht.

Stephan Ackermann: Wenn wir bis jetzt ohne Erfolg versucht haben, etwas zu streichen, versuchen wir jetzt erfolgreich etwas einzufügen und vielleicht muss diesmal auch Urs Hess nicht nach mir nach vorne kommen und dagegen reden. Er darf aber gerne nach vorne kommen und dafür reden. Also Absatz 2 Ausbau Zehntenstrasse: Ein sehr gutes Votum meines Vorredners, dem kann ich mich vollkommen anschliessen, dass man da ein Augenmerk darauf richten sollte. Dann würden wir gerne nach dem 3. Satz, welcher lautet: *"Ebenfalls sind Massnahmen notwendig, welche den Schleichverkehr durch das angrenzende Wohngebiet unattraktiv machen"*. Hier würde unser Zusatz kommen: *"Diese Massnahmen sind bis zur Eröffnung der Parkieranlagen umzusetzen"*. Da geht es einfach darum, dass die Gefahr nicht besteht, dass sich hier schon gewisse Mechanismen bei den Leuten einbürgern, dass sie durch das Quartier wegkönnen und so Schleichwege fahren. Bei anderen Quartierplänen haben wir das auch schon so gemacht, dass man Sachen reingenommen hat, die einfach gemacht werden müssen, bis entweder der Baubeginn startet, so wie bei Aqua basilea mit dem Kreisel z.B. und dann gibt es auch andere Auflagen, die erfüllt sein müssen bis zur Eröffnung. Das erachten wir als sinnvoll und ich finde, da spricht überhaupt nichts dagegen, auch wenn ich die Argumente vorher von Sicherheit gehört habe bezüglich Parkplätzen.

Urs Hess: Stephan, da muss ich Dir wirklich widersprechen, und zwar geht es nicht um die Sache, sondern es geht ganz klar darum; das ist ein Quartierplan und was ausserhalb dieses Quartierplanperimeters vor sich geht, gehört nicht in ein Quartierplanreglement und von dem her können wir das gar nicht aufnehmen, das ist gar nicht rechtens und deshalb lehnen wir das ab.

GP Beat Stingelin: Zu Werner Graber, wegen den Geleiseanlagen. Vielleicht haben Sie gesehen beim Vorbeigehen, dass ca. 6 Wagen dort stehen und das wird auch nachher gebraucht als Abstellfläche. Nicht "äne" an der Strasse sondern entlang der Zehntenstrasse. Wir können nicht einfach nur Gleise wegnehmen. Die Querung über die Strasse ist nicht mehr da, aber das Stumpengeleise besteht als Abstellgleis für die Industrie.

Stephan Ackermann: Ich muss die Chance nutzen, wenn ich nach Urs reden kann. Das ist natürlich eine Behauptung, die er in den Raum stellt, was in einen Quartierplan gehört und was rechtens ist und was nicht rechtens ist. Es steht im vorliegenden Quartierplan bereits drin, dass diese Massnahmen getroffen werden müssen. Es würde einfach ergänzt werden, bis wann diese Massnahmen ergriffen werden müssen. Es geht überhaupt nicht um einen Perimeter oder irgend sonst etwas. Es ist nur eine Terminierung, die wir noch drin haben wollen. Daher ist das absolut rechtens, auch wenn das Urs Hess das anders sieht.

Kurt Lanz: Ich möchte da Stephan Ackermann unterstützen. Als ich Urs Hess reden hörte, dachte ich: "Ja, aber wenn es nicht erlaubt ist, warum steht es jetzt schon drin?" Das einzige, was Stephan Ackermann möchte, ist die Terminierung dessen, was schon drin steht. Darum bin ich der Meinung - und es wäre ja eigentlich die Vorstellung von allen - dass man das unterstützen sollte. Inhaltlich hat Urs auch nicht widersprochen. Sagen wir doch Ja dazu.

Antrag 3 Unabhängige und Grüne zu § 27 Abs. 2 nach dem 3. Satz: *"Ebenfalls sind Massnahmen notwendig, welche den Schleichverkehr durch das angrenzende Wohn-*

gebiet unattraktiv machen. Ergänzung: "Diese Massnahmen sind bis zur Eröffnung der Parkieranlagen umzusetzen".

://: Der Antrag wird vom Rat mit 19 : 15 Stimmen bei 1 Enthaltung angenommen.

§ 28: Wasserversorgung / Abwasserbeseitigung: keine Wortmeldungen

§ 29: Wärmeerzeugung: keine Wortmeldungen

§ 30: Abfallbeseitigung: keine Wortmeldungen

§ 31: Lärmschutz: keine Wortmeldungen

§ 32: Ergänzende Bestimmungen Baubewilligungsverfahren: keine Wortmeldungen

§ 33: Parzellierung: keine Wortmeldungen

§ 34: Etappierung: keine Wortmeldungen

§ 35: Bahnbedingte Erschütterungen: keine Wortmeldungen

§ 36: Sicherheitsmassnahmen: keine Wortmeldungen

§ 37: Quartierplanvertrag: keine Wortmeldungen

§ 38: Ausnahmen: keine Wortmeldungen

§ 39: Schlussbestimmungen: keine Wortmeldungen

://: 1. Lesung *Quartierplan 1* abgeschlossen.

1. Lesung Quartierplan 2 Häring (Masterplan Häring- und Coop-Areale) Stand 23.10.2008

§ 1: Gesamtkonzept: keine Wortmeldungen

§ 2: Zweck und Ziele: keine Wortmeldungen

§ 3: Geltungsbereich und Inhalt: keine Wortmeldungen

§ 4: Zulässige Nutzungen gemäss Zentrumszone: keine Wortmeldungen

§ 5: Zulässige Nutzungen gemäss Quartierplan:

Stephan Ackermann: Wir können 2 Quartierpläne, die beinahe identisch sind, hintereinander lesen und gewisse Korrekturen hier schon bei der 1. Lesung einflechten, die man beim QP 1 bei der 1. Lesung verpasst hat. Ich sehe es ein, wir haben vorhin deutlich verloren mit unserem Antrag, deshalb stelle ich nicht den gleichen Antrag ein zweites Mal. Sondern wir sind Urs Hess gefolgt und sagten uns, das ist nicht unbedingt die Idee, dass man da nur wenig kundenintensive Verkaufsflächen machen würde, son-

dern wir meinten, es solle auch kundenintensiv sein. Auch GR Rolf Wehrli hat das herausgestrichen und gesagt, dass man in Pratteln schon Erfahrungen gemacht habe, dass man zu klein gewesen sei mit dieser Fläche. Als guter Demokrat kann man ja Kompromisse eingehen, und ein solcher Kompromiss wäre, dass man die Verkaufseinheiten auf 500 m² festlegen würde. Diese 500 m² sind nicht aus der Luft gegriffen oder aus dem Hut gezaubert, sondern sie kommen auch aus dem RBV heraus. Auch diese stellen schon kundenintensive Verkaufsflächen dar, deshalb mein Antrag, dass es neu folgendermassen heissen würde:

"Zulässige Nutzung Baufelder D1 und D2 Wohnen, Dienstleistung, Gewerbe, Verkauf (wenig kundenintensiv im Sinne Anhang 11 zur RBV) sowie Verkauf (kundenintensiv im Sinne Anhang 11 zur RBV; jedoch keine Verkaufsflächen für den regionalen Bedarf und keine Verkaufseinheiten grösser als 500 m² Nettoladenfläche)."

Urs Hess: Ich finde es schon etwas merkwürdig, was Stephan Ackermann uns hier vorgaukeln will. Auf der einen Seite redet man von ÖV-Erschliessung und wenn es gut erschlossen ist, darf man dort nicht einmal einen rechten Laden haben. Ich glaube, das ist zuviel des Guten. Wenn man schon gut erschlossen ist, soll man auch anständige Läden haben und genau dort spielt es keine Rolle, wenn die Leute mit dem ÖV kommen. Ich bitte Euch, den Antrag abzulehnen.

Emanuel Trueb: Um die Diskussion etwas abwechslungsreicher zu gestalten, möchte ich Ihnen empfehlen, auf den Antrag der Grünen nicht einzugehen. Es geht nicht darum, dass keine ehrenwerten Gedanken dahinter seien, sondern ich bin der Meinung, wir sollten gute Voraussetzung schaffen für künftige Investoren. Das Haus soll ja auch gebaut werden und irgendjemand muss Geld dafür in die Hand nehmen und da sind ganz klar auch wirtschaftliche Überlegungen dahinter. Wir müssen sehen, dass wir mit dieser Grundlage günstige Voraussetzungen schaffen, damit auch Geld investiert wird. Deshalb bin ich der Meinung, wir sollen bei diesen 1000 m² Nettoladenfläche bleiben.

Stephan Ackermann (2): Dieser Antrag soll überhaupt nicht dazu dienen, irgendwelche Investoren abzuschrecken aber wir alle haben ja diese QP gelesen. Ich habe vorher schon zitiert mit § 2 und § 4 mit dieser guten ÖV-Gunst (Urs Hess hat es ja vorhin auch erwähnt), da muss man doch irgendwo an einer Stelle dafür sorgen, dass die Leute auch wirklich auf die ÖV umsteigen und mit diesen kommen. Wenn wir solche Verkaufsflächen bieten, hat das nach RBV ganz klar zur Folge, dass auch sehr viele Parkplätze geschaffen werden und das macht es sehr attraktiv, mit dem Auto zu kommen. Dann fällt im Prinzip die gute ÖV-Erschliessung nicht mehr ins Gewicht. Wie denkt denn der ER dies zu leiten? Wir wissen, wie es um unsere Verkehrsknoten steht und dass es gemäss Verkehrsgutachten dieses Projekt gerade noch verträgt. Wir wissen auch, dass die SVP trotzdem sehr grosse Bedenken und Angst hat, dass wir im Verkehr ersticken und sie fordern weiteren Strassenbau. Ja, wer sind denn die Investoren von diesen Strassenbauten? Das sind keine Privaten mehr, das ist die öffentliche Hand die dafür bluten muss. Das geht für mich nicht ganz auf. Deshalb empfehle ich Euch, dem Antrag auf 500 m² zuzustimmen. Oder wenn von Eurer Seite konstruktive Vorschläge dafür da sind, die Leute dazu zu bringen, die ÖV-Gunst zu nutzen, bin ich noch so dankbar, dass wäre genial. Aber wissen ja, dass wir alle unheimlich bequem sind und dass wir, wenn wir einen Parkplatz zur Verfügung haben, ganz bestimmt mit dem Auto gehen würden. Bei diesem Projekt müssten wir uns auch keine Sorgen machen, dass die Leute wegen dem, was sie kaufen müssen, auf das Auto angewiesen sind, dem ist nicht so. Also setzen wir doch die Rahmenbedingungen so, dass die Leute auch mit dem ÖV kommen. Wenn wir die 500 m² jetzt ablehnen, müssen wir an anderen Orten so korrigieren, dass die Leute mit dem ÖV kommen. Und da sind dann Eure Vorschläge für die 2. Lesung gefordert. Ich nehme nicht an, dass Ihr das jetzt schon zustande bringt.

Thomas Sollberger: Die nötige bzw. zulässige Parkplatzanzahl von diesem QP richtet sich nicht zuletzt auch nach der ÖV-Gunst oder nach den ÖV-Möglichkeiten. Je höher der Standard ist in Sachen ÖV, desto kleiner wird die zulässige Anzahl Parkplätze. Da haben wir schon ein Mittel, das genau das erschafft, was Stephan verlangt.

GR Rolf Wehrli: Ich stelle mir zuerst eine grundsätzliche Frage, sind bei 500 m² die Leute weniger bequem als bei 1000 m²? Das möchte ich ein wenig bezweifeln. Dann gibt es auch bei diesen Quadratmeterflächen eine gewisse kritische Grösse, das habe ich versucht, Ihnen bei QP 1 in Zusammenhang mit dem Aegelmatt zu erklären, wo wir schon lange dabei sind, dass die Leute dort wieder einen Laden bekommen. Ich habe dort Diskussionen geführt mit möglichen Betreibern, dort ist es einfach eine kritische Grösse und das ist bei 500 m² nicht erreicht, die muss höher sein, damit so ein Laden auch einigermassen laufen und rentieren kann. Ich bitte Sie auch, diesem Antrag nicht zuzustimmen, damit wir diese 1000 m² haben. Wenn dort unten eine gewisse Flexibilität sein muss, dann muss es auch dort sein, 1000 m² erscheint uns vernünftig, deshalb ist der Antrag auch so im QP gestellt worden.

Antrag 4 Unabhängige und Grüne zu § 5 Abs. 4 *"Zulässige Nutzung Baufelder D1 und D2: Wohnen, Dienstleistungen, Gewerbe, Verkauf (wenig kundenintensiv im Sinne Anhang 11 zur RBV) sowie Verkauf (kundenintensiv im Sinne Anhang 11 zur RBV; jedoch keine Verkaufsflächen für den regionalen Bedarf und keine Verkaufseinheit grösser als **500 m²** Nettoladenfläche)".*

://: Der Antrag wird vom Rat abgelehnt mit 27 : 7 Stimmen bei 1 Enthaltung.

§ 6: Wohnnutzung im Speziellen: keine Wortmeldungen

§ 7: Baubereiche, Geschoszahl, Gebäudehöhen:

Gert Ruder: Wie ich schon einleitend gesagt habe, ist man in der SP-Fraktion mehrheitlich der Meinung, dass die vorgeschlagene Geschosshöhe um einiges zu hoch ist für Pratteler Verhältnisse. Im § 7 Abs. 2a steht: *"Im Plan **flächig** dargestellte Baubereiche: **Geschoszahl** und/oder **Gebäudehöhe zwingend vorgegeben**".* Im Anhang 1 auf der Tabelle S. 15 findet man das *Baufeld D1* mit dem Hochhaus. Dort sind die *zulässigen Gebäudehöhen mit 75 - 82 m definiert inkl. Dachaufbauten*.

Es ist heute bereits ein Referendum angekündigt worden gleich welcher Art. Wir von der SP-Fraktion sind mehrheitlich der Meinung, dass dieser Quartierplan gut ist, dass man nur wegen dem Hochhaus - verstehen Sie das richtig - nicht den ganzen QP in Frage stellen sollte. Unabhängig davon, ob man die Stimmen für ein Referendum auf der Strasse zusammensucht oder ob es ein Behördenreferendum gibt, das Stimmvolk kann nur über das abstimmen, was wir hier beschliessen. Die SP-Fraktion möchte eine Brücke schlagen. Wir möchten dieses Gebäude, das so markant nachher im Dorf stehen sollte, nebst den anderen, von denen wir wissen, dass sie allenfalls noch kommen, gerne reduziert haben. Wir stellen deshalb den Antrag auf eine zulässige Gebäudehöhe im Baufeld 1 von 61 m inkl. Dachaufbauten. Wir sind der Überzeugung, dass auch wenn der ER die 61 m beschliessend sollte, das Stimmvolk eine ausgewogenere Meinung haben könnte zu diesem ganzen QP, in Abhängigkeit der Höhenreduzierung dieses Hochhauses.

Wir sind der Meinung, wenn man sich das Rohnergebäude, den Klotz nebendran, anschaut, der, wenn ich richtig informiert bin, ohne Dachaufbauten rund 48 m hoch ist, (dann sind ja noch die Türme obendrauf) und das in Relation stellt mit dem Hochhaus daneben, das nur noch 61 m hoch ist, ist das angemessen und passt besser ins Dorfbild. Egal von wo aus man schaut, von Osten, Süden, Westen oder Norden, es gibt nicht so eine störende Silhouette.

Unser Antrag ist: "*Zulässige Gebäudehöhe im Baufeld D1 61 m inkl. Dachaufbauten*".

Urs Hess: Über die Gebäudehöhe hat man in der Bau- und Planungskommission lang diskutiert und man ist eindeutig und ganz klar zum Schluss gekommen, dass man bei dieser Gebäudehöhe von 75 - 81 m bleiben sollte, wie es vorgeschlagen ist im Reglement. Ich möchte zu bedenken geben, wenn man diese Gebäudehöhe reduzieren würde, die Nutzung ist immer noch gleich, sie verteilt sich auf andere Flächen und wenn man dort unten etwas realisieren möchte und die Nutzung ausnutzen, werden die anderen Gebäude höher oder das Hochhausgebäude breiter und länger, damit man die Nutzung überhaupt haben kann. Wenn man die ganze Situation anschaut, auch das Verhältnis, wie sich dann das Hochhaus als einziger Turm zeigt, macht wahrscheinlich einen markanten Eindruck aber man sieht gleichzeitig, wie die Gebäudehöhe gegenüber dem Dorf abnimmt und zwar sehr massiv abnimmt und wenn man das Gebäude reduzieren würde, könnte man davon ausgehen, dass man die anderen Gebäude wieder erhöhen müsste, damit man die Nutzung behalten könnte. Die Nutzung ist ganz klar ein Punkt für die ganze Wirtschaftlichkeit. Wenn man schon jemand hat, der investieren möchte, dann lassen wir ihn doch investieren. Sicher geben wir hier Rahmenbedingungen an aber wenn wir die Gebäudehöhe reduzieren, reduzieren wir die Nutzung und damit beerdigen wir im Prinzip das Projekt. Deshalb: Lehnen Sie den Antrag ab.

Stephan Ackermann: Ich treibe das Spiel noch etwas weiter. Urs Hess, es geht auch anders. Die Fraktion der Grünen und Unabhängigen ist gegen eine Kappung des Hochhauses aus den Überlegungen, welche Urs Hess soeben dargelegt hat. Wir gehen davon aus, dass die Bauherren bereits kalkuliert haben, dass sie soweit in die Höhe bauen müssen, wenn sie diese Freiräume oder diese lichte Gestaltung haben wollen, wie sie jetzt geplant ist. Vielleicht hat die SP noch Rücksprache gehalten mit den Bauherren und mit den Investoren, ob das eine Option wäre mit der Reduktion und was das für Einflüsse hätte auf den Rest des Quartierplanes. Wenn das der Fall ist und man wüsste schon, das ist o.k., das könnte man machen, dann hätte ich persönlich überhaupt nichts gegen eine Kürzung. Die Unabhängigen und Grünen sind in der Fraktion gespalten, sind auch in der Partei gespalten, in der Frage, was sie von dem ganzen Projekt - vom Hochhaus ganz konkret - halten sollen, ob das die richtige oder die falsche Entwicklung ist. Aus den Gesprächen mit verschiedenen Personen unserer Gemeinde zieht es sich wie ein roter Faden durch, dass man unterschiedliche Anschauungen dazu hat. Deshalb sind wir - ich sage es nochmal dafür - dass man das Volk darüber befinden lässt. Was ausgesprochen schade ist, und das ist auch der Standpunkt unserer Fraktion, dass das jetzt an diesem QP gemacht werden muss. Denn wie ich bei der Einleitung schon gesagt habe, es ist eigentlich ein sehr guter Plan, es sollte eigentlich Standard sein, so etwas sollte jedes Mal auf den Tisch kommen, wenn es um einen QP geht. Wir haben ja nachher noch einen, der diesen Standard sicher nicht erreicht. Aber jetzt müssen wir darüber befinden, ob wir so ein Hochhaus wollen oder nicht. Am besten wäre es gewesen, man hätte das Hochhauskonzept vor das Volk bringen können und hätte das Volk gefragt, wollt Ihr in unserer Gemeinde so Hochhäuser: Ja oder Nein. Das wäre am besten gewesen, dann wäre es auch losgelöst gewesen von einem Projekt. Das ist jetzt etwas falsch gelaufen, man hat das Pferd von hinten aufgezäumt. Man hat geplant, man hat gesehen, das wäre eigentlich etwas Wunderbares, etwas Tolles, man könnte städtebauliche Akzente setzen. Es wäre noch gut, wenn man ein Hochhauskonzept hätte und dann hat man das Hochhauskonzept nachgeschoben und auch noch schnell schnell im Einwohnerrat vorgestellt wo man dann auch den QP an die BPK gegeben hat. Da sind meine Kritikpunkte, wie das abgelaufen ist und ich wäre froh und dies ist auch mein Wunsch und meine Bitte an den Gemeinderat, dass das in Zukunft besser aufgegleist werden könnte. Wir sind also gegen eine Kappung und lehnen den Antrag der SP ab.

Daniela Berger: Wir von der SP sind natürlich - wie das Stephan Ackermann gesagt hat - dass so eine Diskussion "wollen wir in Pratteln überhaupt so hohe Bauten haben" und der Coop bzw. der Häring wären quasi die ersten, dass man diese Diskussion prin-

ziell vorher hätte führen müssen. Ich habe meine Bedenken gegen das Stellen solch riesiger Hochhäuser schon im letzten November geäußert. Der Antrag der SP auf 61 m Höhe ist ein Kompromiss zugunsten von dem was wir möchten, dass so tolle innovative Projekte prinzipiell möglich sind, dass wir diese also nicht ablehnen möchten, aber dass es halt auf der anderen Seite Leute von uns hat, die finden, wie ich auch, dass die Gemeinde nicht rücksichtslos und so schnell zu einer Gemeinde (?) werden soll und nicht mehr das Schloss oder das Hagebächlein oder auch dem Planzergebäude oder ein Triago oder eine Raurica Nova sondern ein Riesenturm das Wahrzeichen werden soll und immer weitere folgen sollen. Im Moment ist es ja unheimlich modern, Türme zu bauen. Ich habe mich umgeschaut, nicht nur in Kantons(?)städten wie Basel, Zürich oder Luzern wird über das diskutiert, sondern gehen wir nur mal bis Olten, dort wollen sie jetzt sogar einen 120 m hohen Turm bauen, einen Geschäfts- und Wohnturm, auch um die Attraktivität des Ortes zu steigern. Ich meine, die Ideen sind in solchen Fällen schon toll aber ich frage mich manchmal, ob es da wirklich immer nur um den Profit geht. Mit Urs Hess meine ich nämlich, dass es auch möglich sein könnte, interessant sein für den Bauherrn, wenn man, wie Urs Hess gesagt hat, einen höheren Riegel entlang der Bahnlinie macht, der schön als Lärmschutz dienen kann. Es muss ja nicht nur 1 Riesenturm sein und nebdran nicht mehr so viel. Mit 61 m Höhe - und das könnt Ihr ja dort so schön sehen - dank Patrick Weisskopf - haben wir dann immer noch ein hohes, ja ein sehr hohes Gebäude. Das ist immer noch möglich, aber es ist doch nicht mehr so ganz dominant wie eines mit 80 oder mehr Meter. Zusammen mit den restlichen Wohn- und Arbeitsräumen, die in diesem Quartierplan zur Umsetzung gelangen sollen, wäre es dann noch genau so möglich, die Interessen der Bauherren umzusetzen. Und wir haben tatsächlich schon munkeln hören, Bauherren müssen nicht unbedingt einen 85 Meter-Turm haben. Dennoch, ich bleibe bei meinen Bedenken: Was ein Hochhaus prinzipiell auch für soziale Konsequenzen und Auswirkungen bringt und darum hätte ich es auch gerne gesehen, man hätte so etwas dem Volk vorgetragen und müsste es jetzt nicht in einem QP abhandeln. Aber ich will mich nicht mehr wiederholen. Ich meine, ein 80 Meter hoher Turm als Wohn- und Geschäftsraum ist zu dominant, verändert das Dorf- oder das Stadtbild zu stark und das mit einem einzigen Gebäude quasi auf einmal und eben noch mit der Option, dass man dann ja das Signal setzt: Ja, wir vom ER werden auch weitere solche Quartierpläne mit solchen Riesenhochhäusern durchwinken. So Riesentürme müssten vors Volk und darum unser Kompromiss auf 61 m.

Mario Puppato: Es ist mir vorgekommen, wir seien zurückgefallen in die Eintrittsdebatte. Ich meine wir sind jetzt in der Detailberatung 1. Lesung und haben jetzt prinzipielle Fragen. Die SP-Fraktion hat sich vom Präsidenten der BPK, Thomas Sollberger, ausführlich orientieren lassen. Wir haben alle Fragen gestellt in Zusammenhang mit dem Konzept und sind einhellig zu dem Schluss gekommen, dass wir, wenn der QP gut ist, das haben alle Fraktionen gesagt, nicht einzelne wesentliche Elemente herausreissen und verändern dürfen, denn sonst müsste man den ganzen QP ablehnen und neu überarbeiten. Das Hochhaus ist sicher im Zentrum des Quartierplanes, für die Nutzung sehr wichtig und wenn man dort jetzt anfängt zu "meterlen" und etwas heruntergehen und Änderungen machen, dafür sagen, die Nutzung müsse anders sein, dann hat es keinen Wert, dass wir Detailberatungen machen betreffend der Nutzung, wenn alles neu angefangen werden muss. Wir stehen als Fraktion geschlossen hinter dem ganzen QP und möchten ihn so unterstützen und nichts daran ändern.

Emanuel Trueb: Die CVP ist der Meinung, dass man auf den Antrag der SP nicht eintreten sollte. Die Gebäudehöhe, die auf dem QP angedacht ist, hat in erster Linie zur Folge, dass man vom städtebaulichen her, wie es das Hochhauskonzept vorsieht, Bauten machen könnte, die sich da in einen Gesamtzusammenhang einfügen. Ich möchte nicht auf die ökonomischen Zusammenhänge eingehen, das habe ich vorher schon erwähnt, die sozialen sind auch schon erwähnt, aber ich möchte noch auf etwas anderes hinweisen, es hat mit dem Ästhetischen zu tun. Es gibt auch Hochhäuser, die von den Proportionen falsch ausfallen, weil sie zu kurz sind. Wir haben ein sehr klares Bei-

spiel, das ist neben dem St.Jakob-Park. Neben dem Stadion ist ein Hochhaus entstanden, das ursprünglich 30 m höher hätte werden sollen. Aus investitionstechnischen Gründen hat man dort nicht den nötigen Betrag in die Hand genommen und das Haus ist zu kurz geworden. Rein vom ästhetischen Standpunkt her ist es so, dass das Haus ein "Stumpfen" geworden ist. Das soll es ja nicht sein, sondern wir wollen Voraussetzungen schaffen, dass auch gute Architektur gemacht werden kann. Wir bauen ja nicht, wir schaffen nur Voraussetzungen, wir schaffen Rahmenbedingungen, ich bin der Meinung, dass wir Rahmenbedingungen schaffen sollten, dass schöne Bauten entstehen, finanzierbare, also ökonomische Bauten. Was den sozialen Aspekt angeht sollten wir vorsichtig sein, dass man dort nicht Wohnraum schafft, der problematisch wird. Das ist aber ein anderes Thema, das gehört nicht dahinein.

Kurt Lanz: Grundsätzlich hat auch Urs Hess etwas Wesentliches gesagt, er hat etwas aus der Bau- und Planungskommission berichtet. 1. Nein Mario, wir sind nicht am Eintreten, wir sind in das Geschäft eingetreten, deshalb behandeln wir es jetzt und weil wir es behandeln, können wir ganz konkret über die Höhe reden. Wir müssen eintreten, damit wir über diese Höhe reden können, sonst können wir nicht darüber reden. Zum 2. Wenn Urs Hess sagt, die Höhe sei schon in der BPK ein Thema gewesen, ist es offensichtlich schon so, dass es die Leute bewegt und jetzt müssen wir halt den Antrag so stellen. Der Rat wird irgendetwas entscheiden, aber ganz grundsätzlich kann in dem Rat eben genau das Gleiche auch stattfinden wie in der BPK. Das wäre nicht das erste Mal, das man so etwas Delikates, wie eben jetzt diese Höhe im Rat nochmal behandelt. Bei allen anderen Punkten hat man der BPK ja mehr oder weniger Recht gegeben aber das ist halt jetzt ein zentraler Punkt mit diesen 80 Metern und darum müssen wir uns jetzt darüber unterhalten in diesem Rat, in der Öffentlichkeit.

GR Rolf Wehrli: Ich möchte Ihnen zuerst einmal Danke sagen für die äusserst sachliche Diskussion, die wir miteinander führen. Es freut mich ganz besonders, es ist sehr ruhig, man lässt einander ausreden, keine Zwischenrufe, also sehr würdig, wie die Diskussion geführt wird in Zusammenhang mit diesem QP, den wir hier miteinander beraten. Ich höre immer wieder "das Dorfbild". Ist denn Pratteln immer noch "ein Dorf"? Wir haben ein schönes Dorf, einen sehr schönen Dorfkern, zu dem wir stehen dürfen. Aber wir dürfen auch zu unserer Qualität stehen, zu unserem Standort, wie es heute ist, zu unserer Standortgunst, die sich nicht einfach in den letzten 5 bis 10 Jahren so entwickelt hat. Diese Entwicklung hat angefangen, als wir alle noch nicht da waren. Wir müssen den Leuten dankbar sein, die dies entdeckt und gefördert haben und heute stehen wir da und haben die Verantwortung, dass wir das weiterentwickeln dürfen. Auch unseren Firmen gegenüber, die hier gross geworden sind und jetzt innovative Projekte starten wollen, diese Qualität weiter fördern wollen, in Zusammenhang nicht zuletzt auch mit diesem QP, auch dies ist etwas ganz Wichtiges. Etwas anderes ganz Wichtiges in diesem QP wird immer wieder betont, dass die attraktiven Aussenräume in diesem QP enthalten sind, in Zusammenhang mit diesem Projekt, ist auch eine sehr hohe Qualität und etwas, das wir loben dürfen. Der Vergleich vom Rohner-Gebäude mit den neueren, höher geplanten Gebäuden hinkt meiner Meinung nach ein bisschen. Ästhetisch kann man das, was in Zukunft bei uns gebaut werden soll - in Zusammenhang mit diesem QP und weiteren möglichen Hochhäusern, wo hier der Gemeinderat seine Zustimmung erteilt hat, nicht miteinander vergleichen. Im Übrigen ist mir überhaupt nicht bekannt, dass gemunkelt wird, dass die Bauherrschaft auch gesagt haben soll oder was auch immer, dass man etwas tiefer gehen könnte, das ist mir nicht bekannt. Ich gehe davon aus und ich bin überzeugt davon, dass die Bauherrschaft den QP so abgegeben hat mit dieser Höhe und nichts anderes. Sonst hätten sie es uns vermutlich gesagt. Ich kann mir nicht vorstellen, dass ein Bauherr so einen QP ausarbeitet, der nicht einfach mit einem Sackgeld bezahlt werden kann, da ist ein Haufen Schweiss und Geld dahinter. Die stehen nach wie vor zu der Höhe und das soll Pratteln auch gut tun. Die Bevölkerung soll auch wissen, dass die Firma Häring mit weit über 100 Jahren Tradition in Pratteln als Bauherr dahintersteht. Sie will weiterhin gute Arbeit leisten auch nachher mit der Produktion und uns weiterentwickeln, auch weiter-

hin in Pratteln bleiben. Für Pratteln ist das mehr als eine Chance und die soll Pratteln auch nutzen. Im Übrigen ist die Gebäudehöhe in der BPK diskutiert worden und aus dem Bericht geht hervor: einstimmig ist das verabschiedet worden. Diskutieren kann man alles aber auch die BPK war einstimmig dafür in Zusammenhang mit diesem QP. Und das sind doch klare Voraussetzungen. Wir haben es gehört, auch der Kanton war kritisch aber nachdem er diesen QP geprüft hat, war auch der Kanton einverstanden und nicht zuletzt war selbstverständlich auch der Gemeinderat einstimmig für diesen QP, für diese Gebäudehöhe. Alles andere, was gesagt wurde, aus ästhetischen Gesichtspunkten, das muss ich nicht wiederholen, ist mehr als nachvollziehbar. Und nicht zuletzt hatten wir im Januar hier eine öffentliche Veranstaltung, wo wir diese einzelnen Projekte vorgestellt hatten und dort konnten wir sehr viele überwiegend positive Stimmen entgegennehmen und dies auch von Leuten, Ihr hört das richtig, die neu nach Pratteln zugezogen sind und die den Einwohnerrat und den Gemeinderat für die dynamische Entwicklung gelobt haben und wie wir vorwärts schauen. Bleiben wir dabei, lehnen Sie bitte den Antrag der SP ab auf diese 60 m. So wie es ist im QP ist, ist es o.k.

Mauro Pavan: Wir müssen uns einfach bewusst sein, Ich möchte nicht, dass dieser QP abgelehnt wird. Wenn wir diese Höhe so lassen, ist die Chance, dass er vom Volk abgelehnt wird, einfach immens grösser. Dass es vors Volk kommt, haben die Unabhängigen schon klar gemacht. Sie wollen das Referendum ergreifen, das müsst Ihr Euch einfach bewusst sein, bei der Abstimmung über diesen Antrag.

Roger Schneider: Jetzt wird das Ganze doch etwas emotional. Vorher war es etwas ruhiger. Ich finde auch, wir müssen langsam von diesem Bild loskommen, dass Pratteln ein Dorf ist. Wir haben ja mit dem Beschluss der Revision vom Zonenplatz Siedlung, also Pratteln Mitte, die Zentrumszonen ausgeschieden. Da kann man davon ausgehen, dass man dort eine grössere Dichte will und das heisst auch eine grössere Höhe der Gebäude. Aber wenn wir erst bei der Mitwirkung, die während der Sommerferien gestartet worden ist - das haben wir ja damals schon bemängelt - erst erfahren, dass es ein Hochhauskonzept gibt, dass der GR schon solche Überlegungen macht und den ER einfach nicht frühzeitig einbezogen und informiert hat und es auch bei Nachfragen der BPK an den GR länger gegangen ist, bis etwas herausgekommen ist, dann muss man sich nicht wundern, wenn man selber eine breitere Diskussion startet. Ich habe das Beispiel von Wädenswil gesehen, das im Internet publiziert wurde und wo es nur um ein 50 m-Hochhaus ging. Dort gingen sie mit einem Politpodium das Thema an, bei der herauskam, dass man eine Voksabstimmung über das Thema wolle. Es ist eben ein Thema, dass die Leute bewegt. Es geht nicht darum, dass man für oder gegen Häring ist oder für oder gegen den QP. Wie Stefan bereit gesagt hat - bei diesem Thema ist die Meinung der Fraktion gespalten, es ist dort nicht klar.

Darum finden wir - wir sind zwar Volksvertreter - dass das Thema breiter abgestützt werden müsste. Bemängeln tue ich auch, dass das Hochhaus, Acqua basilea heisst es glaube ich jetzt, nicht darin enthalten ist und dass der GR das Konzept ausgedehnt hat. Also es ist wichtig, auch vom gestalterischen, städtebaulichen her, dass so etwas wie ein Cluster entstehen kann. Deshalb müssen wir aufhören, dieses Gebiet noch fester auszuweiten. Wenn wir Klein-Manhattan möchten, müssen diese Hochhäuser etwas näher zusammenstehen und nicht so weit auseinander. Das war jetzt nicht ein grosser Beitrag für diesen QP aber für das Thema Hochhaus.

Stefan Löw: Vorerst herzlichen Dank für den Applaus obwohl ich später an die Sitzung gekommen bin. Bitte entschuldigen Sie die Verspätung. Ich möchte Ihnen herzlich empfehlen, dem QP so zu entsprechen, wie er vor Euch liegt. Greifen wir der angekündigten oder prophezeiten Abstimmung, oder den Stimmen, die gesammelt werden, nicht vor. Bevormunden wir das Volk nicht schon, bevor es zur Abstimmung kommt. Wir von der Freisinnigen Fraktion sind der vollen Überzeugung, dass der QP, so wie er vorliegt, vom Volk angenommen wird. Denn die positiven und die dafür sprechenden Punkte überwiegen bei Weitem die anderen Punkte. Eine Gebäudereduktion: Präsen-

tieren Sie das dem Volk, wie es im Moment ist und greifen Sie nicht schon vor und reduzieren es jetzt schon. Machen Sie das auf keinen Fall. Das Konzept ist ausgearbeitet und in einer Qualität, die wir wirklich selten schon gehabt haben. Das kann man in jeder Volksabstimmung, die auf uns zukommen wird vertreten. Die Argumente, die wir dafür haben sind dermassen gross, dass ich 100%ig überzeugt bin, dass es eine Zustimmung geben wird von der Pratteler Bevölkerung.

Antrag 5 der SP-Fraktion zu § 7 Abs. 2a (Anhang 1 Seite 15) Nutzungstabelle Baufeld D1 **"Zulässige Gebäudehöhe 61 m inkl. Dachaufbauten"**

./.: Der Antrag wird vom Rat mit 26 : 8 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

§ 7a: Baubereich Punktbau im Baufeld C2: keine Wortmeldungen

§ 8: Baubereich Lärmschutzmassnahmen: keine Wortmeldungen

§ 9: Terrainkoten, Erdgeschoss-/Innenhofkoten: keine Wortmeldungen

§ 10: Nutzungsmass und zulässige BGF: keine Wortmeldungen

§ 11: Kataster der BGF und der Nutzflächen: keine Wortmeldungen

§ 12: Grundsatz Baulinien: keine Wortmeldungen

§ 13: Spezielle Bauweise Baufelder D1 und D2:

Daniela Berger: In Konsequenz mit dem § 7a stellen wir hier im § 13 den Antrag, dass bei Punkt 4 der Satz geändert wird: "Die zulässige Gebäudehöhe beträgt max. 61 m".

Urs Hess: Das ist ja irgendwie ein Antrag, über den wir gar nicht abstimmen können. Vorher hatten wir ja Gebäudehöhe 75 m und jetzt will man in einem anderen Artikel wieder auf 61 m herunter. Das passt ja gar nicht, also lehnen wir den Antrag ab, dann ist alles klar.

Antrag 6 der SP-Fraktion zu § 13 Punkt 4: *"Die zulässige Gebäudehöhe beträgt 61 m"*.

./.: Der Antrag der SP wurde vom Rat mit 25 : 8 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

§ 14: Materialien und Gestaltung der Fassaden: keine Wortmeldungen

§ 15: Erschliessung der Gebäude (Hauszugänge): keine Wortmeldungen

§ 16: Energie-Standard: keine Wortmeldungen

§ 17: Dachflächen, Dachaufbauten, Dachbegrünung: keine Wortmeldungen

§ 18: Grundsatz: keine Wortmeldungen

§ 19: Öffentliche Bereiche für den Langsamverkehr: keine Wortmeldungen

§ 20: Halböffentliche Bereiche für den Langsamverkehr: keine Wortmeldungen

§ 21: Private Hofbereiche und Freifläche Tramschlaufe: keine Wortmeldungen

§ 22: Belagswahl: keine Wortmeldungen

§ 23: Parkplätze: keine Wortmeldungen

Stephan Ackermann: Gemäss den Einflüsterern zu meiner Rechten mache ich da natürlich einen Änderungsantrag. Und zwar könnten wir jetzt zu den Hochhauschatten wieder heraustreten und die Diskussion von vorher mit den Parkplätzen wieder aufnehmen. Rolf Hohler hat vorher gesagt, wie wichtig Parkplätze ringsum seien. Für die, die ein sehr grosses Auto haben und nicht ins Parkhaus können. Es würde Suchverkehr im Quartier verhindern, wenn man Aussenparkplätze hätte. Man hätte auch als Argument nennen können: Auch ein behindertengerechter Parkplatz wäre an einem solchen Ort angenehm. Ich muss aber nicht die Voten bringen, die Ihr hättet bringen können. Bleiben wir dabei, es gibt solche Aussenparkplätze. Das hat auch Urs Hess speziell erwähnt und belächelt: Man würde ja, wenn man meinem Antrag von vorher zustimmen würde, den Satz herausnehmen: "Sie dürfen die Fussgängerverbindungen nicht stören." Also lassen wir das drin mit der Ergänzung der regionalen Radroute an der Stelle. Ich glaube, da sind wir uns alle einig, dass das eigentlich da rein gehört. Dann würde es neu im letzten Satz heissen: "Sie dürfen die Fussgängerverbindungen und die regionale Radroute nicht stören".

Gert Ruder: Als Velofahrer bedanke ich mich herzlich bei Stephan Ackermann für diesen Antrag und bitte den Rat, das zu unterstützen, was er hier eingebracht hat. Es ist wesentlich und wichtig und es ist eingangs darauf hingewiesen worden, was es für ein Verkehrsproblem durch die Erschliessung an der Zehntenstrasse geben könne. Deshalb ist jetzt der richtige Moment, eine solche Ergänzung einzufügen, dass nicht nur Fussgänger sondern auch Velofahrer geschützt werden. Ich bitte also um Unterstützung dieses Antrages.

Antrag 7 der Unabhängigen und Grünen zu § 23 Abs. 2 Ergänzung im 2. Satz: *"Sie dürfen die Fussgängerverbindungen und die regionalen Radrouten nicht stören".*

://: Der Antrag wurde vom Rat mit 19 :10 Stimmen bei 6 Enthaltungen angenommen.

§ 24: Oberirdische Parkieranlagen: keine Wortmeldungen

§ 25: Unterirdische Einstellhalle: keine Wortmeldungen

§ 26: Gebäudedurchgänge: keine Wortmeldungen

§ 27: Kostenbeiträge: keine Wortmeldungen

Stephan Ackermann: Zuerst einmal vielen Dank, dass ihr meinem Antrag von vorhin Folge leisten konntet, er war wirklich sinnvoll. Zum § 27 Abs. 2 gibt es eine Ergänzung, wir haben das beim 1. QP eigentlich schon angenommen. Ich stelle den Antrag hier nochmal, damit es in beiden QP gleich drin ist. Er heisst nach dem 3. Satz: *"Die Massnahmen sind bis zur Eröffnung der Parkieranlagen umzusetzen"*.

Eine Bemerkung am Rande: Ich finde es eigentlich schon schade, dass man das Links/Rechts-Schema aufrechterhalten muss, es sind ja keine inhaltlichen Differenzen da. Deshalb bedanke ich mich ganz besonders einmal bei den FDP-Leuten, die vorher meinem Antrag zugestimmt haben und auch denen, die sich enthalten haben. Das ist

schon ein kleiner Schritt zur Sachpolitik und ich hoffe, dass wir hier den Schritt sogar noch weiter machen können, und da wirklich zustimmt.

Antrag 8 Unabhängige und Grüne zu § 27 Abs. 2 (nach dem 3. Satz) Ergänzung "*Diese Massnahmen sind bis zur Eröffnung der Parkieranlagen umzusetzen*".

://: Der Rat stimmt mit 19 : 15 bei 1 Enthaltung dem Antrag zu.

§ 28: Wasserversorgung / Abwasserbeseitigung: keine Wortmeldungen

§ 29: Wärmezeugung : keine Wortmeldungen

§ 30: Abfallbeseitigung: keine Wortmeldungen

§ 31: Lärmschutz: keine Wortmeldungen

§ 32: Ergänzende Bestimmungen Baubewilligungsverfahren: keine Wortmeldungen

§ 33: Parzellierung: keine Wortmeldungen

§ 34: Etappierung: keine Wortmeldungen

§ 35: Bahnbedingte Erschütterungen: keine Wortmeldungen

§ 36: Sicherheitsmassnahmen: keine Wortmeldungen

§ 37: Quartierplanvertrag: keine Wortmeldungen

§ 38: Ausnahmen: keine Wortmeldungen

§ 39: Schlussbestimmungen: keine Wortmeldungen

Anhang 1 Nutzungstabelle: keine Wortmeldungen

://: 1. Lesung *Quartierplan 2* abgeschlossen.

Geschäft Nr. 2567 Quartierplanvorschriften Hardmatt, Bericht der BPK, 1. Lesung

Aktenhinweis:

- Antrag des Gemeinderates vom 21.10.2008

Es wurde an der letzten Sitzung bereits eingetreten.

Thomas Sollberger: Der Bericht der BPK zum Quartierplan Hardmatt liegt Euch vor. Wir haben Fragen aus dem Einwohnerrat und zusätzliche eigene Fragen durch die Abteilung Bau beantworten lassen. Insgesamt kommt die BPK zum Schluss, dass die

Nutzung des Areals für ein Gartencenter, vor allem für die Wohnbauten in der Nachbarschaft, verträglich ist. Ich möchte an dieser Stelle kurz auf unseren Änderungsantrag eingehen. Zum ersten zu Art. 4 "*Minergiestandard*": Weil beim Gartencenter eine Bauweise in Minergiestandard nicht möglich ist, ist die BPK der Meinung, dass zumindest das Geschäftshaus in Minergiebauweise ausgeführt werden muss.

Zu Art. 7 "*Parkraumbewirtschaftung*": Die Grundsätze der Parkraumbewirtschaftung werden von der BPK nicht in Frage gestellt. Wir sind aber der Meinung, die Höhe der Parkiergebühren sollten nicht im Quartierplanreglement sondern im Quartierplanvertrag geregelt werden. Zum Shuttlebus: Die BPK hält grundsätzlich die Beteiligung der Betreiber des Gartencenters an einem Shuttlebus für richtig und sinnvoll. Ökologisch bedenklich wäre es aber, wenn ein Shuttlebus verkehrt, wo keine Nachfrage danach besteht.

Zu Art. 9 "*Anlieferungszone*": Da haben wir einen Streichungsantrag des Firmennamens. Das ist eine rein redaktionelle Änderung.

Gert Ruder: Grundsätzlich bin ich und auch die SP-Fraktion eigentlich immer sehr angetan von der Arbeit, die die Bau- und Planungskommission macht. Aber es gibt keine Regel ohne Ausnahme und zu diesem Bericht der BPK möchte ich ein paar Bemerkungen loswerden. Wie Ihr bereits wisst, interessieren mich vordringlich Fussgänger- und Veloverbindungen, unter anderem auch das Persil und Salinenweglein, die zu meinem täglichen Arbeitsweg mit dem Velo gehören. Die BPK weist da ganz sec darauf hin, dass das Persilweglein nicht im Planungssperimeter dieses QP ist. Das mag sein, wenn man aber sich diesen Weg von unten bis oben an der Hardmattstrasse anschaut, so ist das ein Flickwerk erster Güte. Es ist Planungsunvernunft und ein Planungsnotstand und was für negative Superlativen, die man hier sonst noch anbieten kann. Ich habe extra den Meter mitgenommen (Gert Ruder zeigt anhand Meter): Das Salinenweglein, das ist die Fortsetzung vom Persilweglein, ist auf der Höhe vom linken Weg 1.80 m breit, wo es über die Brücke geht, zwischen den Brückengeländern, ist es 2.30 m breit. Das Weglein geht weiter hinauf. Auf der Höhe Planzer, wo man das Bahntrasse überquert, ist es bereits 3.80 m breit. Nachher auf der Rampe Nord der Unterführung Hardstrasse ist es 3.10 m breit und dann wird es ganz toll; das Persilweglein war ja mal bestimmt als Fussgängerzuführung zur Raurica Nova, die jetzt *Acqua basilea* heisst. Dort ist das Fussgängertrottoir genau 2 m; für die Fussgänger alleine 2 m. Dann kommen wir zum alten Persilweglein, das ist etwa 400 oder 500 m lang, dort ist es zwischen 1.50 und 1.80 m breit und jetzt kommt der Clou. Das neueste Teilstück vom Persilweglein ist noch keine 2 Monate alt, führt von der Hardmattstrasse an das superschöne neue Teilstück und ist hier wieder 2.30 m breit, genauso breit, wie es über die A2 geht. Wesentlich und wichtig: genau dort, wo es neu gemacht wurde, fehlt ein Stück Trottoir. Ich bin enttäuscht über die BPK, dass ich nur so eine trockene Antwort zu diesem Persilweglein erhalten habe. Ich bitte aber den Gemeinderat, vielleicht zur 2. Lesung von diesem Reglement wenigstens informativ eine Auskunft zu geben: Was ist die Zukunft von diesem Weglein, von dem man einmal gesagt hat, dass solle die Fussgänger- und Veloerschliessung sein vom *Acqua basilea*. Damals hiess es noch Raurica Nova. Wo gehen denn die Fussgänger? Ist das ein ausschliesslicher Veloweg? Auf diese Frage hätte ich gerne eine Antwort bis zum nächsten Mal und dann vielleicht noch ergänzend: es wäre gut, wenn Fachleute von der Bauverwaltung diese Verkehrssituation anschauen würden, wo das Weglein hinführt, es ist nämlich nach Süden versetzt worden. Es ist eine ausserordentlich gefährliche Verkehrssituation entstanden für die Fussgänger und die Velofahrer, die die Hardmattstrasse kreuzen müssen. Heute morgen hat mich einer fast überfahren. Man müsste entweder mit Markierungen, mit Vortrittsbeschränkungen usw. oder mit anderen Massnahmen für Sicherheit sorgen. Wenn man von Osten her in das Weglein hineinfährt, hat man keine Einsicht in die Hardmattstrasse, wenn dort von rechts ein Auto kommt. Man sieht sie erst im allerletzten Moment und dann kann es fast krachen, weil man am Hag der Verzinkerei vorbeifahren muss. Nochmal meine Bitte an den Gemeinderat sich diese Sache mit dem zuständigen Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung anzuschauen und dann auf nächste Sitzung einen Bericht abzugeben.

Urs Hess: Ich möchte mich wieder auf den QP zurückbesinnen und nicht die Diskussion über das Persilweglein weiterführen. Ich verstehe den Unmut von Gert Ruder. Wenn man das Persilweglein, das neu gemacht wurde anschaut, hat es dort einen Belag, der etwa gleich eben ist wie ein Kartoffelacker, da verstehe ich seinen Unmut. Aber wir müssen jetzt wieder über den QP reden. Wir waren auch enttäuscht, was für eine mindere Qualität dieser QP ausgewiesen hat und ich muss sagen, so sollte ein Quartierplan nicht daherkommen, hier wurde das Minimum vom Minimum gemacht, dass man dem grad noch Quartierplan sagen kann. Zum Persilweglein, das ist so, das ist nicht im QP, das gehört ausserhalb. Aber vielleicht können wir das über eine Interpellation lösen. Wir möchten aber den Gemeinderat fragen wie das ist: Es kommt jetzt ein Gartencenter, ist es möglich, dass andere Leute, die auch Gartenbetriebe haben, auch in den Genuss von Baubewilligungen kommen, so dass sie beim Status Quo ihr Gartengeschäft weiterführen können? Das gehört auch nur an den Rand dieses QP-Reglementes, das gehört nicht dazu, aber dazu möchten wir auch vom GR eine Antwort. Sonst muss ich sagen, so wie es die BPK beschlossen hat, wird auch die SVP beschliessen.

Benedikt Schmidt: Die Fraktion der Grünen und Unabhängigen steht dem QP recht skeptisch gegenüber. Der Grund dafür ist, dass man einmal mehr ein neues verkehrsintensives Einkaufszentrum erschafft. Eigentlich hat man ja gesagt mit Pratteln Mitte, man wolle die Einkaufszentren aufs Grüssen konzentrieren. Jetzt baut man ausserhalb vom Grüssenareal noch einmal so eins. Aus diesem Grund ist die Fraktion auch nicht mit allen Anträgen der BPK einverstanden und wird sich bei der Lesung des Reglementes noch melden. Dass der QP schlecht ist, hat Urs Hess bereits gesagt, das ist klar. Im konkreten Fall hat man nicht nur nicht geplant, sondern einfach Papier produziert, das nicht das wert ist, was es sein sollte. Ich möchte ein Beispiel bringen: Gert Ruder hat sein Lieblingsthema Velo gebracht. Ich bringe mein Lieblingsthema Natur und Landschaft; hier wurde nämlich auch ziemlich katastrophal gearbeitet. Man hat bei der Umweltverträglichkeitsprüfung geschaut, wie sieht es denn aus mit dem Thema Natur und Landschaft. Man hat im Dezember eine Begehung gemacht. Im Dezember kann man nicht sehr viel aussagen über Natur und Landschaft. Trotzdem hat man irgendwie noch herausgefunden, es hat z.B. noch Eidechsen auf dem Areal. Diese Eidechsen sind in dem Bericht als "unscheinbares Kleintier" beschrieben worden. Jemand, der Eidechsen gerne hat, findet das eine sehr unpassende Beschreibung. Was aber auch noch ist: Mit diesen Mauereidechsen hat man eine bundesrechtlich geschützte Art gefunden. Wenn eine solche Art gefunden wird, verlangt das eidgenössische Natur- und Heimatschutzgesetz, dass dieses Gebiet entweder geschützt wird, dass man eine Wiederherstellung macht, wenn etwas zerstört wurde, oder dass es sonst eben Ersatz gibt. An der Mitwirkung sagten wir, der Bereich Natur- und Landschaftsschutz sei noch etwas ungenügend, worauf der Gemeinderat kommentierte: das sei vielleicht so aber es entspreche dem Niveau, das im Bereich Flora und Fauna im Kanton Basellandschaft üblich sei. Da mag der Gemeinderat ja Recht haben aber das Niveau, das da herrscht ist bedenklich. Das Zweite ist; der GR sagte, mit den Vegetationstypen alleine könne man eine Aussage über die Tiere machen. Dies kann ich als Biologe nicht wirklich nachvollziehen. Da muss ich sagen, auch den Bereich Natur und Landschaft darf man ernst nehmen und anständig bearbeiten. Es ist jetzt einfach zu hoffen, dass mit der Umgebungsgestaltung im Gartencenter - wenn sie gemacht wird und wenn sie gut gemacht wird - diese bundesrechtlich geschützte Eidechsenart dort auch überleben kann.

Kurt Lanz: Es geht mir wieder gleich wie beim QP vorher. Urs Hess sagte, es sei nicht Gegenstand vom QP. Wenn ich aber bei Punkt 7 Abs. 7 "Fussweg" anschau, heisst es hier tatsächlich irgendetwas von diesem Persilwegli. Seine Lage wird im Umgebungsplan gemäss Ziffer 6.4. näher festgelegt. Das ist wenigstens hier drin erwähnt und ich möchte, das ist der springende Punkt: vielleicht kann man in dem QP die Möglichkeit eines Wegrechtes für eine Erweiterung des Persilwegli hineinnehmen. Aber ich

erwarte, dass das von der Verwaltung abgeklärt wird und dafür muss man vorher das Wegli planen, wie das der Gert gerne wollte. Wenn man das Weglein vorher nicht plant, kann man nicht abklären, ob man nicht allenfalls jemanden vorher nicht freundlich anfragen müsste ob man nicht ein bisschen Land haben könnte um den Weg breiter zu machen in Form eines Wegrechtes oder so. Und das sind Abklärungen, die ich gerne haben möchte, dass der Gemeinderat dies auf die nächste Sitzung noch erledigt.

GR Rolf Wehrli: Das mit dem Persilwegli nehmen wir gerne entgegen und werden an der 2. Lesung Bericht darüber erstatten. Auch die Fragen von Gert Ruder werden wir plausibel beantworten. Zum Zweiten ist zu sagen, dass weitere Gartenbetriebe, wie Urs Hess sie im Zusammenhang mit diesem Gartencenter erwähnt hat, selbstverständlich auch entsprechende Berichte auf der Gemeinde eingeben können, diese werden geprüft und allenfalls weiterbearbeitet, das können selbstverständlich andere auch.

1. Lesung Quartierplanvorschriften Hardmatt Stand 24.11.2008

Ziff. 1: Erlass: keine Wortmeldungen

Ziff. 2: Zweck und Ziele der Planung: keine Wortmeldungen

Ziff. 3: Geltungsbereich und Inhalt: keine Wortmeldungen

Ziff. 4: Lage, Grösse und Gestaltung der Bauten:

Antrag 9 der BPK zu Art. 4 Abs. 8: *"Die Bauweise des Geschäftshauses ist in Minergiestandard auszuführen."*

://: Der Rat stimmt dem Antrag einstimmig zu.

Ziff. 5: Art und Mass der Nutzung: keine Wortmeldungen

Ziff. 6: Umgebungsgestaltung: keine Wortmeldungen

Ziff. 7: Erschliessung und Parkierung:

Kurt Lanz: Die BPK möchte bei Ziff. 7 Abs. 5 *"Die zu erhebende Gebühr..."* herausstreichen und das separat regeln. Ich möchte einen Antrag stellen, diese Regelung hier stehen zu lassen aber um die Aussage erweitern: "Bis zur Inkraftsetzung des Parkplatzreglementes". Solange dieses Parkplatzreglement nicht in Kraft ist, würde sonst nichts passieren und die BPK sagt auch, dass man dies in einem separaten Reglement lösen solle. Aus diesem Grund mein Antrag, dass wir dies jetzt hier reinschreiben, bis dieses Reglement existiert. Sobald das Reglement existiert, wird dieser Passus hier ungültig werden.

Roger Schneider: Unsere Fraktion ist, wie mein Vorredner, gegen eine Streichung dieses Art. 7 Absatz 5. Das Thema Parkplatzbewirtschaftung ist ja schon ein Dauerthema in diesem Rat. Mit einem Reglement, das über das gesamte Gemeindegebiet Gültigkeit hätte, könnten wir uns solche Bestimmungen wirklich ersparen. Eine Regelung über die Parkraumbewirtschaftung im QP ist wichtig und nötig, uns ist bewusst, dass dies nur die zweitbeste Lösung ist, die bessere wäre ein Parkraumbewirtschaftungsreglement. Wir stellen den Antrag.... Entschuldigung, ich habe es falsch gesagt,

der Streichungsantrag ist gut. Wir wollen den Satz ersetzen durch den Passus *"Die zu erhebende Gebühr ist lenkungswirksam auszugestalten"*.

Urs Hess: Beide Anträge sind nicht sehr schlau. Ihr müsst Euch folgendes vorstellen; Wenn im QP eine Gebühr festgelegt ist, muss der ER den QP wieder ändern. Die Idee der BPK ist jedoch, dass man diese Gebühr im QP-Vertrag festlegt und dann kann der Gemeinderat diesen mit den Betreibern wieder aufheben, wenn das Parkplatzreglement vorhanden ist. Es macht keinen Sinn, eine Gebühr in einen QP hineinzuschreiben, weil der QP nur der Einwohnerrat ändern kann. Darum bitte ich Euch, diese beiden Anträge abzulehnen.

Kurt Lanz (2): Ich verstehe natürlich, was Urs Hess meint, muss aber entgegenen, dass in meinem Vorschlag enthalten ist, dass sobald das Parkplatzbewirtschaftungsreglement verabschiedet ist, das obsolet ist, was jetzt in diesem Reglement steht. Das heisst, wir müssen nicht noch einmal darüber abstimmen. Wenn ich sicher sein will, dass es geregelt wird, dann kann ich das nur jetzt hier in diesem Reglement fordern, sonst bin ich nicht sicher, ob es tatsächlich erledigt wird.

Roger Schneider (2): Nur zur Präzisierung: wir fordern ja keinen Betrag in diesem Passus sondern eben die Lenkungswirksamkeit, d.h. dass wir nicht mehr Verkehr haben als wenn diese Parkplätze gratis wären.

Urs Hess (2): Kurt, wenn Du diesen Abs. 5 liest, steht dort ganz genau, dass die Bauherrschaft verpflichtet wird, die Parkplätze auf diesem Areal zu bewirtschaften und es geht lediglich darum, dass man den Betrag, der hier fixiert ist, herausnimmt. Das können ja auch CHF 2.-- sein oder irgendein anderer Betrag und das macht keinen Sinn, wenn man für eine Betragsänderung einen Quartierplan ändern muss. Der Betrag, der hier drin ist, gehört nicht in einen Quartierplan.

Mauro Pavan: Urs, wenn Du den Passus richtig liest, steht da geschrieben "wenigstens", d.h. wenn es mehr sein sollte, brauchte es dazu keine Änderung.

Kurt Lanz (3): Natürlich habe ich absolut verstanden, worum es geht. Es ist mir auch klar, warum Urs hier keinen Frankenbetrag drin haben will. Aber die Vorlage ist ja nicht von mir gekommen, die Vorlage ist vom Gemeinderat so in den Rat gekommen mit dem Vorschlag von diesem 1 Fr. drin. Bewirtschaftet ist es natürlich schon mit 5 Rappen und das ist mir zuwenig, Urs, auch wenn drin steht, dass es bewirtschaftet werden muss. Bewirtschaftet wäre auch, wenn ich sagen würde, alle, die zu mir zum Einkaufen kommen, müssen nichts bezahlen, wenn sie den Kassenzettel mitnehmen. Auch das ist schon bewirtschaftet, das ist ein dehnbarer Begriff. Es geht darum, halten wir an dem 1 Franken fest oder nicht und den möchte ich gerne festhalten.

Antrag 10 der SP, Kurt Lanz zu Art. 7 Punkt 5: "Die Bewirtschaftung hat mindestens wie folgt zu sein" Ergänzung zum 2. Punkt: *"Die zu erhebende Gebühr beträgt, **bis zur Inkraftsetzung des Parkplatzreglementes**, für die erste Stunde wenigstens CHF 1.--, danach pro weitere Stunde min. CHF 0.50"*.

Antrag 11 der Unabhängigen und Grünen zu Art. 7 Punkt 5: Bestehenden Absatz streichen und ersetzen durch: *"Die zu erhebende Gebühr ist lenkungswirksam auszugestalten"*.

Der Rat kann entweder dem Antrag der SP oder dem der Unabhängigen und Grünen zustimmen.

://: Der Rat hat dem Antrag der Unabhängigen und Grünen mit 20 : 8 Stimmen zugestimmt.

Dieser Antrag wird jetzt dem Antrag der Bau- und Planungskommission gegenübergestellt.

Antrag 11 der Unabhängigen und Grünen zu Art. 7 Punkt 5: Bestehenden Absatz streichen und ersetzen durch: *"Die zu erhebende Gebühr ist lenkungswirksam auszugestalten"*.

Antrag 12 der Bau- und Planungskommission auf Streichung des Passus *"Die zu erhebende Gebühr beträgt für die erste Stunde wenigstens CHF 1.--, danach pro weitere Stunde min. CHF 0.50"*.

://: Der Rat hat mit 19 : 16 Stimmen dem Antrag der BPK zugestimmt.

Der Antrag der BPK wird der Fassung des Gemeinderates gegenübergestellt.

://: Der Rat hat mit 19 : 15 Stimmen bei 1 Enthaltung dem Antrag der BPK zugestimmt.

Antrag 13 der BPK: Abs. 8 "Shuttlebus" Änderung: **"Solange ein Bedürfnis besteht sind folgende Vorgaben bezüglich Grundangebot gem. Art. 22a RBV einzuhalten.:**

- Kursfolge von mind. 10 Minuten
- Haltstellendistanz bis 350 Meter
- Für Spitzenstunden nachfragegerechte Verdichtung des Angebotes"

Roger Schneider: Dieser Antrag verlangt eine Ergänzung. Das ist das, was Thomas Sollberger ja gesagt hat, solange die Nachfrage vorhanden ist. Wir sind entschieden gegen diese Ergänzung, man soll es so belassen wie es ist. Denn was heisst, solange: heisst das 1 Woche, heisst das 1 Monat, 1 Quartal, 1 Jahr. Dieser Passus lässt Interpretationspielraum offen. Wer soll dann über den Verbleib des Shuttlebusses entscheiden? Das ÖV-Angebot muss sich zuerst dort bewähren. Bis jetzt war keine Nachfrage nach ÖV dort aber das Bedürfnis wird ja jetzt geschaffen mit diesem Vorhaben. Vielleicht kommen die auf eine gute Idee, wie man diesen Shuttlebus reizvoll und clever gestalten könnte, dass er erfolgreich betrieben wird. Das Gebiet - daran möchte ich noch erinnern - ist lufthygienisch Sanierungsgebiet. Wir finden, da ist bezüglich Shuttlebus eine griffige Bestimmung im QP-Reglement wichtig und nötig. Wir riskieren je nachdem auch die Nichtgenehmigung, wenn wir diese Bestimmung abschwächen, nach dem Urteil von Grüssen 4. Ich bitte Sie daher, dem Antrag nicht Folge zu leisten.

Rudolf Meury: Ich kann mich vollständig mit meinem Vorredner einverstanden erklären. "Solange ein Bedürfnis besteht": wer legt das fest? Das ist offen. Man müsste das viel variabler gestalten, nicht so eng, wie es da vorgeschlagen wird. Wir sind auch nicht dafür, der BPK zu folgen, sondern dem ursprünglichen Text, so wie mein Vorredner das gesagt hat.

Urs Hess: Ich bitte Sie, dem Antrag der BPK Folge zu leisten. Es kann einerseits keinen Sinn machen, wenn man einen Shuttlebus nach 1 oder 2 Jahren leer fahren lässt. Das ist sicher auch nicht im Sinne der Grünen. Man sollte das flexibel handhaben. Auf der anderen Seite wenn man irgendwann mit einer ÖV-Linie dort durchfährt, ist dieser Shuttlebus Konkurrenz zum ÖV, weshalb der Shuttle dann nicht mehr fahren darf. Wir

haben ja in unserem Dorf ein Beispiel dafür. Darum ist die Lösung der BPK eigentlich die Richtige.

Christoph Zwahlen: Ein Bus soll dann fahren, wenn es ein Bedürfnis ist, das ist schon richtig. Aber die Formulierung oder der Ort, wo man es einsetzt ist falsch, denn da steht: "Der Gemeinderat verlangt eine Beteiligung am Betrieb eines Shuttlebusses". Wie der Shuttlebus fährt und wer da sonst noch beteiligt ist, steht da nicht. Das Bedürfnis bezieht sich auf die Kursfolge, die in irgendeinem Beschluss in diesem RBV vorgegeben ist. Wieso sollen wir den Beschluss von diesem RBV nur "solange ein Bedürfnis besteht" einhalten? Das stimmt für mich nicht, dieser Bus fährt ja nicht nur zu diesem Gartencenter. Da heisst es dann am Schluss, die fahren alle ins Acqua basilea deshalb bezahlen wir vom Gartencenter nichts mehr für diesen Bus. Das wird dann sehr schwierig zum Abgrenzen. Wenn man das Bedürfnis festhalten möchte, dann muss man das irgendwo anders. Ich sehe auch nicht, wie man es gescheiter formulieren könnte, und deshalb würde ich den Antrag ablehnen.

Patrick Weisskopf: Ein Shuttlebus ist unbedingt nötig und ein Shuttlebus muss auch Anreiz bieten, dass man ihn benützt. Das heisst für mich, dass die 1. Stunde in einem Parkplatzreglement teuer sein muss. Ich fahre hinein, ich parkiere, ich löse ein Ticket und dieses Ticket ist ein Park-and-Ride-Ticket. Dann fahre ich mit diesem Ticket zum Gartencenter meinen Fisch kaufen, ich fahre noch ins Ikea und fahre dann wieder zurück zum Gartencenter. Sicher hat der vom Gartencenter keine Freude, wenn lang ein Auto bei ihm steht. Wir müssen aber den Verkehr auf den Strassen reduzieren und müssen solche Anreize schaffen.

Antrag 13 der Bau- und Planungskommission zu Art. 7 Abs. 8 "Shuttlebus" 3. Satz mit der Ergänzung **"Solange ein Bedürfnis besteht, sind folgende Vorgaben bzgl. Grundangebot gem. Art. 22a RBV ..."**

://: Der Rat hat mit 17 : 17 die Pattsituation geschaffen:
Der Präsident beschliesst mit Stichentscheid zugunsten dem Antrag der BPK.

Ziff 8: Ver- und Entsorgung: keine Wortmeldungen

Ziff 9: Lärmschutz: keine Wortmeldungen

Christian Schäublin: Wir haben beim Abs. 2 "Anlieferungszone", wie das Thomas Sollberger gesagt hat, eine redaktionelle Sache. Man würde hier den "Dehner" herausstreichen.

Antrag 14 der BPK zu Art. 9 Lärmschutz: Der Name "Dehner" wird gestrichen.

://: Der Rat stimmt dem Antrag ohne Gegenstimme zu.

Ziff. 10: Parzellierung und Etappierung: keine Wortmeldungen

Ziff. 11: Ausnahmen: keine Wortmeldungen

Ziff. 12: Quartierplanvertrag: keine Wortmeldungen

Ziff. 13: Schlussbestimmungen: keine Wortmeldungen

Geschäft Nr. 2589

Interpellation von Gert Ruder betr. „Gesperrte Kraftwerkstrasse“

GR Ruedi Brassel: Gert Ruder hat eine Interpellation zur Sperrung der Kraftwerkstrasse gestellt, bzw. zur Durchgängigkeit bei einer Sperrung für Fussgänger.

Zur 1. Frage: Wurde eine Bewilligung vom Veranstalter eingeholt worden und wenn ja unter welchen rechtlichen Bedingungen. Antwort: Jawohl, diese Bewilligungen sind ersucht worden und die Bewilligung ist erfolgt, nicht durch den Gemeinderat, sondern auf Grundlage der Kompetenzordnung der Gemeinde Pratteln vom 23.12.2003 durch die Abteilung Öffentliche Sicherheit. Da heisst es unter §19 Abs. 3 "Die Abteilungsleiterin, der Abteilungsleiter bewilligt selbstständig temporäre verkehrspolizeiliche Massnahmen". Um dies handelt es sich hier, es ist also in der Abteilung selber erfolgt.

Zur Frage 2: Wie oft werden durch den Gemeinderat im Laufe eines Jahres solche Totalsperrungen der Kraftwerkstrasse bewilligt? Antwort: Im Jahr 2007 ist das 1 x passiert, im Jahr 2008 3 x, im Jahr 2009 bis jetzt 1 x und es ist jetzt grade wieder ein Gesuch eingegangen für eine solche Sperrung.

3. Frage: Warum stellt der Gemeinderat nicht sicher, dass für Fussgänger und Velofahrer ein mind. 2 m breiter Korridor frei gehalten wird für die Dauer dieser Veranstaltung? Antwort: Es ist vorab daran zu erinnern, dass es sich bei der Kraftwerkstrasse um eine Privatstrasse handelt, die mit einem Fahrverbot belegt ist. Es kann sich also nur um einen Durchgang für Fussgänger und Veloverkehr handeln. Während den Veranstaltungen ist aber das bis jetzt den Fussgängern und Velofahrern versperrt gewesen und dies aus quasi topographisch-logistischen Gründen: man hat oben und unten zugemacht, weil die betriebliche Situation für eine solche Strassensperre sehr schwierig gewesen wäre, wenn man einen Korridor offen gelassen hätte. Es hätten so Leute hereinkommen können und man hätte zusätzlich massive Absperrungen machen müssen. Deshalb hat man das bis jetzt unterlassen. Es soll aber geprüft werden, ob das möglich ist. Allerdings gibt es auch die Möglichkeit, über den Grüssenhölzliweg und den Schotterweg zur Kraftwerkbrücke zu gelangen in einer relativ geringfügigen Umwegdistanz. Man könnte also auch den anderen Weg benutzen. Wenn es nicht möglich sein sollte, solch einen Korridor zu öffnen, wird in Zukunft verlangt, dass eine Umgehung dieser Sperrung oben und unten signalisiert wird, damit man nicht einfach vor den verschlossenen Gittern steht und nicht weiss, wie weiter.

4. Frage: Wo und wann hat der Gemeinderat über diese Strassenspernung öffentlich orientiert. Antwort: Bei solchen temporären Strassensperrungen, zumal solch abgelegener Strassen, hat man bis jetzt nicht informiert. Es handelt sich um sehr kurzfristige, eintägige bzw. einmal 3-tägige Sperrung anlässlich eines grösseren Konzertes. Man hat da bis jetzt nicht publiziert, auch nicht auf der Homepage, weil man nicht davon ausgeht, dass wer in Pratteln spazieren geht oder mit dem Velo unterwegs ist, vorher auf der Homepage abklärt, ob die Strassen, wo man durchwill, gesperrt sind. Ich denke, es ist sinnvoll, dies zu lösen mit einer besseren Signalisation, wenn sich dieser Korridor nicht realisieren lässt. Im Übrigen muss man daran erinnern, es geht bei diesen Sperrungen nicht darum, irgendwelche Leute, zu belästigen und zu verärgern, die nicht durchkommen. Es geht bei diesen Sperrungen darum, dass man mit dazu beiträgt, kulturelle Veranstaltungen zu ermöglichen, die eine sehr breite Resonanz, weit über Pratteln hinaus haben, die für den Ruf von Pratteln (wie auch immer man zu der Musik, die dort gespielt wird stehen mag) eine sehr positive Wirkung haben. Und ich glaube, man darf diese Privatstrasse für solche Gelegenheit auch einmal zuhalten.

://: Der Rat beschliesst Diskussion mit grossem Mehr.

Gert Ruder: Bedankt sich beim Gemeinderat für diese Beantwortung. Es ist mir auch klar, dass dies eine Kulturstätte ist, die häufig und oft besucht wird. Es ist mir auch ziemlich egal, welche Musik dort abgeht. Auf alle Fälle kommen dort oft glückliche Leute hin und auch wieder zurück. Was mich nicht ganz zufrieden stellen kann ist, dass wenn es tatsächlich so sein sollte, dass kein 2-Meter breiter Weg gemacht werden könne, finde ich das nicht so toll. Immerhin ist es ein Fussgängerweg, es ist ein Stück des Industrieweges und es ist eine mit gelben Tafeln markierte Wanderroute.

Also ist die Mindestbedingung, die in Zukunft eingehalten werden sollte, dass es am Anfang und am Ende der Kraftwerkstrasse eine Hinweistafel gibt und einen kleinen Plan dazu, wo denn der Umweg durchgeht. Es hat auch ortsfremde Leute. Als ich dort war, habe ich mit dem Veranstalter geredet und währenddem hat ein Passant sein Velo über den Hag gehoben. Dies sollte nicht sein müssen, ideal wäre schon, man könnte nebendran vorbei, wenigstens so lange, bis die Veranstaltung anfängt. Also wenn das genügend markiert werden würde und der Abteilungsleiter Dienste/Sicherheit dem ein bisschen Achtung schenken würde, denke ich, ist das gut in Zukunft.

Geschäft Nr. 2590 Postulat der CVP-Fraktion betr. „Wiedereinführung der GRATIS-Sperrgutabfuhr in Pratteln“

Aktenhinweis:

- Postulat von Olga Aeberhard, CVP-Fraktion vom 10.1.2009

GR Felix Knöpfel: Grundsätzlich bin ich vor 4 und vor 2 Wochen nicht zufällig aber übungshalber durch Basel gefahren und sah die Riesenhaufen. Es war nicht sehr einladend und was ich nachträglich noch hörte, war das, was mich eigentlich gedämpft hat, war dass man mit 3 verschiedenen Lastwagen das Zeug zusammensammeln musste, weil die Leute nicht nur Grobsperrgut an die Strasse stellten, sondern sie stellten auch Elektroschrott und Metall ab. Das musste man mit 3 verschiedenen Lastwagen sammeln. Das macht mir ein bisschen Kummer aber grundsätzlich möchte ich noch Folgendes bemerken: die Sperrgutabfuhr in Pratteln war noch nie gratis. Man hat sie früher über die Steuern bezahlt und in den letzten Jahren mit den Gebührenmarken. In Pratteln wird pro Jahr in 4 Touren ca. 80 Tonnen brennbares Sperrgut gesammelt. Zählt man Sammel- und Entsorgungskosten zusammen und addiert den entgangenen Gebührenmarkenverkauf, kommt man auf Kosten von rund CHF 80'000.--, die diese Übung kosten würde. Einfach dass man das weiss. Der Gemeinderat ist aber für die Überweisung des Postulates, weil er eine gewisse Sympathie für den letzten Satz im Schreiben der CVP-Fraktion hat, der da lautet: *"Diese Dienstleistung entspricht einem grossen Bedürfnis der Pratteler Bevölkerung (und das hat mich vor allem begeistert:) und wäre gerecht für alle, sodass nicht nur illegal entsorgtes Sperrgut gratis weggeräumt werden muss"*. Deshalb ist der GR dafür, dass man dieses Postulat überweist, damit wir uns schlauer machen können, wie wir das vermeiden können, was in Basel passiert ist.

Olga Aeberhard: Ihr habt ja das Postulat vorliegend. Ich möchte jetzt noch ein paar Argumente vorbringen. Ihr wisst ja, dass in Basel-Stadt in jedem Quartier seit diesem Jahr 3 - 4 Mal so eine Gratis-Sperrgutabfuhr geplant und zum Teil schon ausgeführt ist. Was jetzt im St. Johann-Quartier passiert ist, war sicher etwas Unschönes, aber es muss ja nicht überall gleich sein und wir könnten noch etwas lernen, wie man es dann besser machen könnte. Mir geht es darum, dass wir das wilde Entsorgen an allen

Ecken, in den Wäldern und an den Bächen vermeiden. Die Leute, die jeweils die Bäche renaturieren, fischen allerhand heraus, die, die Waldränder kontrollieren oder putzen finden allerhand, das nicht dahin gehört. Und auch in den Quartieren - ich weiss es jetzt von der Längi - da gibt es Leute, die stellen bei Nacht und Nebel zwischen 2 Häusern, man weiss dann nicht recht, welches es gewesen ist, ganze Polstergruppen, Schlafzimmer oder sonstigen "Grümpel" hinaus ohne Marken. Dann bleibt das liegen. Im letzten Winter ist ungefähr 3 Monate lang eine Polstergruppe in der Wyhlenstrasse gewesen. Es hat darüber geschneit, es hat darüber geregnet und letzten Endes wird das Zeug auf Kosten der Steuerzahler abgeführt. Die ehrlichen Leute zahlen immer schon für die Abfuhr und die Unehrllichen, für die zahlen wir dann noch einmal alle. Das möchte ich vermeiden, indem man eine Gratisabfuhr macht, nicht nur einmal, sondern periodisch, dass zum Beispiel wenn so Zügelstage sind, das macht. Ich bin mir bewusst, dass es das erste Mal eine grosse Entrümpelungsaktion geben wird. Dann hätte ich noch ein weiteres Argument dafür: Bis jetzt musste man die Sachen zerkleinern, zusammenschlagen und es wäre noch manches Brauchbare dabei gewesen. Wenn man es jetzt so auf die Strasse stellen darf, könnten die Leute schauen, ob es noch etwas für sie dabei hat, wenn es noch ganz ist, das abholen und es hätte vielleicht schon wieder etwas weniger, dass man entsorgen und kaputt machen müsste. Es geht also um Gerechtigkeit für alle. Und es gibt viele ältere Leute, die haben kein Fahrzeug, die wissen nicht, was sie mit dem Zeug machen sollen, sie stellen es auf die Terrasse, in den Keller und irgendwann muss es dann doch entrümpelt werden. Ich würde mich freuen, wenn ihr das Postulat überweisen würdet, damit die Gemeinde eine geschickte Lösung vorbereiten kann und die Sachen vermeiden, die in Basel passiert sind.

Rolf Hohler: Wir von der SVP-Fraktion sind im Grundsatz für das Postulat. Wir möchten aber dem Gemeinderat auf den Weg mitgeben, dass es auch noch andere Alternativen gibt als eine Gratisabfuhr. Ich glaube nicht daran, dass, wenn es eine Gratis-sperrgutabfuhr gibt, dass es im Wald oben keine Entsorgungsmöglichkeit mehr gibt. Das wäre schliesslich nur 1 - 4 Mal im Jahr. Wenn man das wirklich umgehen möchte, müsste man jede Woche oder jeden Monat eine durchführen. Denn Zügeltermine sind jeden Monat. Das gibt es nicht mehr, dass man nur noch 2 - 3 mal im Jahr zügeln darf. Zügeln kann man heute, wenn man will, d.h. dass man auch dann das Zeug rausstellt, wenn es einem passt. Wir sind der Meinung, dass man die Hausbesitzer, resp. die Verwaltungen etwas mehr in die Pflicht nehmen soll, dass diese schauen sollen, wo die Leute ihren Abfall hinstellen, wenn sie umziehen, das ist auch denen ihr Problem. Dann wäre auch eine Alternative, eine Gratis- bzw. eine günstige Abgabe von Sperrgut an einer Sammelstelle. Dass man dort hingehen könnte und das Zeug dort abgeben. Die die dann nicht fahren können, weil sie kein eigenes Auto haben, die können wie beim Häckseldienst die Gemeinde anrufen, sie hätten eine grössere Fuhre, das Gewicht angeben und zahlen. Es gibt verschiedene Varianten und es muss nicht immer gratis sein. Ebenfalls eine Variante wäre, dass man das Sperrgut vereinfacht, evt. vergünstigt, neue Gebührenmarken usw. und ich denke, man sollte alles in Betracht ziehen, nicht nur "gratis" sondern auch dort wirklich den Hebel anziehen, wo der Schuh drückt und nicht nur halbe Sachen machen.

Christoph Zwahlen: Ich möchte im Namen der Unabhängigen und Grünen dem GR auch noch Gedanken mitgeben zur Ausgestaltung einer Gratisabfuhr. Zuerst einmal: Ich habe früher einmal im Gundeli gewohnt und dort fand früher regelmässig eine Gratis-Sperrgutabfuhr statt. Ich war immer erstaunt, wie ein grosser Teil dieser Sachen wieder recycelt worden ist - sei es von den Elsässern mit ihren Lieferwagen oder einfach von den Nachbarn. Es haben Leute Sachen hinausgestellt und angeschrieben "gratis" oder auch aus dem Fenster gerufen: "Das Geschirr ist noch neu, wir haben es noch nie benutzt" usw. Also Geschirr, das nicht in die Abfuhr gehört hat und wenn es niemand wollte, hat man es halt wieder hineingenommen aber man hat die Gelegenheit genutzt wie eine permanente Bring-Hol-Aktion. Seit ich in Pratteln wohne, habe ich nur erlebt, dass der Service der Abfuhr immer schlechter geworden ist. Seit man noch

diese Trennung zwischen Grob- und Kleinsperrgutabfuhr hat, hat man wirklich nur noch 4 x im Jahr Gelegenheit, grössere Sachen hinauszustellen und die dürfen dann auch noch nicht allzu gross sein. Wenn man jetzt 3 - 4 Mal im Jahr eine Sperrgutabfuhr macht, heisst das einfach: Grobsperrgut ist gratis. Das gibt ein Problem, besonders, wenn wir dies als Gemeinde alleine machen, weil es dann bestimmt Gemeinden hat, die ihr Sperrgutbestandteile auf Pratteler Strassen abstellen, anstatt bei sich. Wegen dem haben wir uns ein paar Gedanken gemacht: Eines wäre eine Abgabestelle, wo man solche Sachen bringen könnte. An der Bring-Hol-Aktion kann man keine Möbel bringen und das ist auch nur 1 x im Jahr. Aber wenn es einen zentral gelegenen Ort gäbe, im Werkhof oder wo auch immer - wo man z.B. immer am Samstagmorgen oder ich weiss nicht wann, Zeug bringen könnte, auch Gebührenpflichtiges, auch Sondermüll, auch irgend etwas, wäre dies eine Möglichkeit, es wäre auch eine Möglichkeit, etwas zu Suchen zum Mitnehmen. Und vielleicht könnten die Betreiber auch aus einem Arbeitsbeschaffungsprogramm oder aus einem geschützten Arbeitsplatz stammen. Vielleicht könnte man das wirklich ausgestalten, dass man ein paar Fliegen auf einen Streich erledigen könnte, dass die Abfallmenge nicht unnötig wächst und dass vielleicht auch nur diejenigen gratis abgegeben können, die einen Ausweis haben, weil sie in Pratteln wohnen und nicht aus der ganzen Regio. Dies als ein paar Anregungen.

Thomas Vogelsperger: Die Idee der CVP-Fraktion, eine Gratis-Sperrgut einzuführen, ist auch für die SP-Fraktion eine ganz tolle Sache. Wir möchten bitten, das Postulat zu überweisen. Ein paar Gedanken dazu: Ich bin auch einmal von zu Hause weg in eine kleine Wohnung gezogen, sogar in eine WG mit ein paar Leuten zusammen, weil man nicht viel Geld hatte. Damals war das Sperrgut noch gratis und wir haben sicher schon ein paar Mal gehört, was passiert: Es war Sperrguttermin und wir sind losgezogen und haben Möbel gesucht und zum Teil zusammengebaut. Man hat also aktives Recycling betrieben. Man hat nicht einfach irgendetwas gekauft sondern man hat wirklich Sachen, die noch gut sind, in Betrieb genommen und zum Teil mit sehr viel Fantasie umgestaltet. Das Anliegen birgt vielleicht ein bisschen die Gefahr, dass unter Umständen ein Sperrguttourismus von Nachbargemeinden stattfinden kann. Das ist ein Risiko, das wir in Betracht ziehen müssen. Wir könnten aber mit anderen Gemeinden in Kontakt treten, vielleicht haben die ja ähnliche Probleme und sind vielleicht auch schon dran, solche Gratis-Sperrgutabfahrten zu machen. Was spricht weiter für dieses Gratis-Abfuhrkonzept: Sicher einmal ganz klar, die Leute, die jetzt illegal entsorgen, könnten neu, ohne Gefahr zu laufen, gebüsst zu werden, ihr Zeug legal an den Strassenrand stellen. Sie müssen nicht mehr in einer Nacht- und Nebelaktion illegal ihr Zeug in den Wald stellen. Dann wird nicht mehr bei einem Zügeltermin ein Sofa irgendwo hingestellt und dann bleibt es wochen- oder monatelang liegen und verschandelt das Dorfbild und was ein ganz wichtiges Argument ist: Ich habe das selber auch gesehen, als ich mal für kurze Zeit in eine Wohnung ausweichen musste, die Kellerabteile sind zum Teil rappellvoll mit irgendwelchem Abfall also Sperrgut. Das Zeug ist ja brennbar, da hat man ja auch eine bestimmte Feuergefahr in diesen Kellern. Das weiss man und man hatte ja auch schon solche Kellerbrände und so eine Gratis-Sperrgutabfuhr könnte auch dort Hilfe bieten, die Sicherheit in den Liegenschaften zu erhöhen, wenn nicht überall brennbares Zeug herumliegt. Ich möchte den Rat bitten, diese Gratis-Sperrgut so zu überweisen. selbstverständlich wäre ich auch dafür, dass wir alle anderen Ideen, die hier angedacht worden, sind weiterverfolgen.

Stefan Löw: Ich wurde schon auf dem Weg zum Podium angewiesen, mich kurz zu halten. Ich versuche, mich kurz zu halten, das Postulat ist nicht lang. Aber ich bin Vertreter der FDP-Fraktion und hier als Sprecher bestimmt und dementsprechend werde ich mich verhalten. Wir haben durchaus auch Sympathien für dieses Postulat, möchten aber auch kurz zurückschauen. Wir haben die Abfallrechnung erst saniert, selbst mit Steuergeldern direkt aus der Einwohnerratskasse mit 100'000.--. Haben sie jetzt auf einem Level, auf dem sie kostendeckend ist und jetzt kommen selbstverständlich wieder die Begehrlichkeiten. Wenn wir das Postulat überweisen, möchten wir schon dem Gemeinderat Gewähr geben, dass diese Kosten in einem sehr vernünftigen Rahmen

bleiben müssen. Wenn das so ausartet wie in Basel - und das darf nicht einmal bei der ersten Sammlung passieren - geht das sicher am Ziel vorbei. Schliesslich kauft man ein Produkt und übernimmt gleichzeitig die Verantwortung für die Entsorgung. Man kann nicht sagen, dass sich die Abfallentsorgung verschlechtert hat. Das Angebot bei der Grünabfuhr ist kostenpflichtig, man entscheidet sich dort für eine bestimmte Grösse, die man erwirbt und die jährliche Gebühr dafür. So ist es grundsätzlich auch beim Sperrgut. Es mag sein, dass bei gewissen Leuten die Information einfach nicht vorhanden ist, wie man das gewissenhaft entsorgt. Sicher müsste man auch in diesem Bereich Massnahmen ergreifen. Seid nicht der Meinung, dass nachher nicht mehr illegal entsorgt werden wird, auch wenn dies so stattfinden sollte. Auch dann wissen es gewisse Leute nicht und dann wird entsorgt, wenn es keinen Platz mehr hat in der Wohnung. Wir sind geteilter Meinung, möchten das Postulat dennoch überweisen mit dem Hinweis, dass die Gemeinde das Metall getrennt entsorgen sollte, Elektroschrott sowieso nicht und ob man Sperrgut macht 2 oder 3 x im Jahr, das müsste man sich überlegen. Wir sind jedoch sehr skeptisch.

Benedikt Schmidt: Grundsätzlich haben wir ja bereits eine Gratis-Sperrgutabfuhr. Das sind einfach die, die ihre Möbel auf die Strasse stellen und einen Kleber draufmachen "Gratis". Ich finde das Postulat nicht so grossartig wie andere, weil es einfach keine Gratis-Sperrgutabfuhr ist, bezahlen tut einfach jemand anderes. Auch die Idee, dass man jedes Gerümpel auf die Strasse stellen kann, finde ich nicht sehr sympathisch. Ich finde die Idee von einer Sammelstelle, an der man Sperrgut abgeben kann, wesentlich besser. So hätte man eine gewisse Ordnung, eine gewisse Kontrolle. Wenn man das Zeug weiterhin auf die Strasse stellen kann, kann man sich sagen: In 3 Monaten ist Abfuhr, ich stelle das Zeug jetzt schon raus. Wenn man aber so etwas macht wie diese Sammelstelle muss man auch etwas tun, um die illegale Entsorgung konsequenter zu bekämpfen. Wenn man den Leuten eine Option gibt, das Zeug abzugeben, muss man auch die, die sich nicht daran halten, sanktionieren.

Dieter Stohler: Ich bin doch noch befriedigt von der Ehrenrettung der Grünen und Unabhängigen durch das Votum von Benedikt Schmidt. Ich finde es nicht notwendig, diese Luxus- und Wegwerfgesellschaft mit diesem Postulat zu fördern. Wer in Basel arbeitet und abends Training hat und durch mehrere Quartiere geht, hat gesehen, dass eine Bombe oder ein soeben stattgefundenes Erdbeben wahrscheinlich weniger Durcheinander verursacht wie das, es ist unbeschreiblich. Die Begründung von Olga Aeberhard, weil ein paar Leute das illegal entsorgen, müssen wir es für alle gratis machen, leuchtet mir jetzt überhaupt nicht ein. Ich bitte Sie alle, diese Logik fortzusetzen: z.B. könnte man dann auf die Idee kommen: Es gibt ein paar Leute, die Steuern hinterziehen, wie wir wissen, also müsste man dann die Steuern für alle abschaffen und gratis machen. Das wäre zwar toll (Zustimmung und Gelächter im Saal), es gibt da Befürworter aber das kann nun wirklich nicht die Lösung sein. Wer diesem Postulat zustimmen will, darf das selbstverständlich. Ich werde dieses Postulat klar ablehnen.

Der Rat beschliesst:

://: Das Postulat Nr. 2590 wird mit 22: 6 Stimmen bei 7 Enthaltungen an den Gemeinderat überwiesen.

Geschäfte Nr. 2504, 2591, 2592, 2593, 2595, 2596, 2597,

Nicht behandelt.

Die Sitzung wurde um 22:00 Uhr beendet

Pratteln, 27. April 2009

Für die Richtigkeit:

EINWOHNERRAT PRATTELN

Der Präsident Die Sekretär-St.V.

Christian Schäublin Maria Deubelbeiss